

Verwaltungsbericht der Militär-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Stockmar / Joliat / Wattenwyl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1896)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militär-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1896.

Direktor: Bis zum 31. März Herr Regierungsrat **Stockmar** und
vom 23. Mai hinweg Herr Regierungsrat **Joliat**.

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **v. Wattenwyl**.

I. Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

Ausser den alljährlich wiederkehrenden Erlassen, Kreisschreiben, Verfügungen und Bekanntmachungen betreffend Waffen- und Kleider-Inspektionen, Aufgebote für die Wiederholungskurse, Rekrutierung, Schiessübungen der Infanterie, Übertritt einer Altersklasse in Landwehr und Landsturm und Austritt aus der Wehrpflicht etc. sind folgende Erlasse der kantonalen Behörden besonders zu erwähnen:

Dekret vom 19. Mai 1896 betr. Abänderung des Dekretes über die Entschädigung der Militärkreisverwaltung (Erhöhung des Taggeldes der Sektionschefs und Ausrichtung der Reise-Entschädigung wie an die Kreiskommandanten).

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 1896 betr. Ausrichtung eines kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften, nebst bezüglichem Kreisschreiben.

Kreisschreiben des Regierungsrates vom 6. Mai 1896 an die Regierungsstatthalterämter, sowie die Betriebs- und Konkursämter betr. Militärdienst bevorzugter und insolventer Offiziere und Unteroffiziere.

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 1896 betr. Ernennung und Beförderung von Landsturmoftizieren.

Regierungsratsbeschluss vom 18. Mai 1896 betr. Reorganisation der Militärkreisverwaltung.

Kreisschreiben der Militärdirektion an die Schützengesellschaften betr. Ernennung von kantonalen Schiesskommissionen pro 1896.

Kreisschreiben der Militärdirektion vom 12. Februar 1896 an die Kreiskommandanten und Sektionschefs betr. das Verfahren bei Mitteilungen von Wohnortsveränderungen.

Kreisschreiben der Militärdirektion vom 18. März 1896 an die Führer der Abschriften-Corpskontrollen betr. Verfahren bei Anzeigen von Domizilveränderungen von Dienstpflichtigen.

Kreisschreiben der Militärdirektion vom 4. November 1896 an die Kreiskommandanten und Sektionschefs betr. Ausweise für nicht uniformierte Militärpflichtige zur Erzielung halber Taxe auf Eisenbahnen und Dampfbooten.

II. Personelles.

Im Bestande des Personals der Direktionsbureaux sind keine Veränderungen eingetreten.

Über das Personal der Zeughausverwaltung und des Kantonskriegskommissariats geben die bezüglichlichen Rubriken in den Berichten dieser beiden Verwaltungszweige Auskunft.

Die bereits in den Geschäftsberichten pro 1893, 1894 und 1895 in Aussicht gestellte Reorganisation der Mi-

litärkreisverwaltung gelangte dieses Jahr zur Durchführung. Unterm 18. Mai 1896 fasste der Regierungsrat, in der Absicht, in der Militärkreisverwaltung einige notwendige Reformen einzuführen und die Entschädigungen der Kreiskommandanten mit ihrer Geschäftslast in bessere Übereinstimmung zu bringen; gestützt auf das Dekret betreffend die Entschädigung der Militärkreisverwaltung und den Bezug der Militärflichtersatzsteuer vom 22. Wintermonat 1880, folgenden Beschluss:

1. Auf 1. Oktober 1896 werden folgende Kreiskommandos gebildet:

I. Kreis, Bataillonskreise	Nr. 22, 23, 24;
II. " "	" 21, 25, 26;
III. " "	" 27, 28, 31;
IV. " "	" 29, 30, 40;
V. " "	" 32, 33, 34;
VI. " "	" 35, 36;
VII. " "	" 37, 38, 39.

2. Die Entschädigungen der Kreiskommandanten werden vom 1. Oktober 1896 an festgesetzt wie folgt:

I. Kreis	Fr. 3100,
II. "	" 3300,
III. "	" 3800,
IV. "	" 3100,
V. "	" 3100,
VI. "	" 2300,
VII. "	" 3100.

3. Das Kreiskommando Bern erhält vom 1. Oktober 1896 an einen ständigen Gehülfen. Ferner ist die Militärdirektion ermächtigt, auf begründete Ansuchen hin auch den übrigen Kreiskommandos die nötige Bureauaushilfe beizugeben. In der Regel sind hierzu Sektionschefs zu verwenden. Die Entschädigungen werden von der Militärdirektion im Rahmen des bewilligten Budgetkredites festgesetzt. Die dahergigen Auslagen werden auf Rubrik „Bureaukosten der Kreiskommandanten“ (IV G 2) verrechnet.

Da die Amtsdauer sämtlicher Kreiskommandanten abgelaufen war, resp. die letzten Wiederwahlen unter Vorbehalt einer Reorganisation erfolgt waren, bot die weitere Durchführung dieses Beschlusses keine Schwierigkeiten. Sämtliche Stellen wurden auf 1. Oktober zur Neubesetzung ausgeschrieben und es wurden dann vom Regierungsrat in seiner Sitzung vom 26. September, gestützt auf die eingelangten Anmeldungen, folgende Wahlen getroffen:

Kreis I: Major Béchir in Pruntrut;
 Kreis II: Hauptmann Steiner in Biel;
 Kreis III: Oberst Weber in Bern;
 Kreis IV: Major Mürger in Burgdorf;
 Kreis V: Hauptmann Günther in Thun;
 Kreis VI: Hauptmann Frutiger in Brienzwyl;
 Kreis VII: Major Gigax in Bleienbach.

Den zurückgetretenen Kreiskommandanten Major Romy, Sorvilier, Major Rufer, Lyss, Major Krummen, Gammen, Major Bichsel, Sumiswald, und Major Rieder, Frutigen, wurden die geleisteten langjährigen und treuen Dienste bestens verdankt.

Kreiskommandant Zumwald in Erlenbach hatte bereits am 31. März die nachgesuchte Entlassung in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erhalten.

Infolge Rücktritt, Wegzug oder Todesfall gelangten nachstehende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Ins, Lyss, Laupen, Muri, Thun, Interlaken, Niederbipp, Ursenbach, Sumiswald und Trubschachen.

III. Geschäftsverwaltung.

Allgemeines. Die allgemeine Geschäftskontrolle weist 3333 Nummern, die Dispensationskontrolle 1717 Nummern auf, zusammen 5050 Nummern gegen 5812 Nummern im Vorjahr.

Die Anweisungskontrolle weist 5533 Stück visierte Zahlungs- und Bezugsanweisungen auf gegenüber 5649 im Jahre 1895.

Vom Grossen Rate genehmigte Postulate der Staatswirtschaftskommission. Anlässlich der Beratung des Verwaltungsberichtes pro 1895 stellte die Staatswirtschaftskommission folgende Postulate, welche vom Grossen Rate genehmigt wurden:

Der Regierungsrat wird eingeladen:

- Die Frage zu untersuchen, ob die Stellung der Kreiskommandanten nicht so auszulegen sei, dass dieselben ihre Zeit vor allem dem Amte zu widmen haben, und ob es nicht angezeigt sei, denselben gewisse Bureaustunden vorzuschreiben, während welcher sie auf ihrem Bureau zu treffen seien;
- ob die dem Kriegskommissariat und Zeughaus dermal zur Verfügung stehenden Arbeitsräume den heutigen Anforderungen, welche das Fabrikgesetz an derartige Räume stellt, genügen oder ob dieselben nicht vielmehr eine zweckentsprechende Ausdehnung erfahren sollten;
- bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass die vom Bunde für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlte Entschädigung von 10 % den vom Kanton aufzuwendenden Auslagen entsprechend in Zukunft auf 15 % erhöht werde (pag. 170 St.-V.-B.).

Das erste Postulat wurde durch die bereits vorstehend erwähnte Reorganisation der Militärkreisverwaltung veranlasst. Soweit die Ergebnisse der neuen Organisation in der verhältnismässig kurzen Zeit ihres Bestehens eine Beurteilung gestatten, konnte festgestellt werden, dass durch die Zuteilung von drei Rekrutierungskreisen an einen Kreiskommandanten die Arbeitskraft desselben vollständig in Anspruch genommen wird und dass infolge der nunmehrigen ausschliesslichen Beschäftigung mit den militärischen Angelegenheiten, sowie der finanziellen Besserstellung eine entschiedene Besserung in der Kreisverwaltung zu erwarten

ist. Dem Postulat Folge gebend, beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Militärdirektion:

1. Die Kreiskommandanten haben ihre Zeit vor allem dem Amte zu widmen, und es ist ihnen untersagt, ohne Erlaubnis des Regierungsrates Nebengeschäfte zu betreiben.

2. Die Militärdirektion wird ermächtigt, für jedes Kreiskommando bestimmte Bureaustunden festzusetzen, wobei auf die örtlichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen ist, immerhin in der Meinung, dass die Bureauzeit an Werktagen acht Stunden betragen soll.

Wir bemerken, dass die Ausführung dieses Beschlusses in das Jahr 1897 fällt.

Was das zweite Postulat anbetrifft, so wurde die Angelegenheit gründlich untersucht und es erhielt die Baudirektion Auftrag, in Verbindung mit der Militärdirektion Bericht und Antrag zur Abhülfe dem Regierungsrat zu unterbreiten; es wird hierüber im nächsten Verwaltungsbericht weitere Auskunft erteilt werden können.

Um das dritte Postulat zur Ausführung zu bringen, setzte sich die Militärdirektion vorerst mit den Militärbehörden der übrigen Kantone in Verbindung, um, wenn möglich, in dieser Angelegenheit ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen. Die meisten Kantone sprachen sich für die Notwendigkeit einer Erhöhung der Entschädigung aus und erklärten sich bereit, einer Eingabe an die Bundesbehörden zuzustimmen. Die Militärdirektion des Kantons Zürich verhielt sich zuerst ablehnend, hat nun aber in jüngster Zeit ebenfalls ihre Geneigtheit, bei den Bundesbehörden um Erhöhung der Entschädigung einzukommen, ausgesprochen. Bevor wir jedoch in dieser Sache weitere Schritte vorkehren, möchten wir noch die Resultate der im letzten Jahre eingetretenen Änderung in der Bekleidungs-ausrüstung der Infanterie abwarten.

Dispensationsgesuche. Im ganzen langten 1717 Dispensationsgesuche ein. Hiervon entfallen auf Dienstpflichtige eidgenössischer Einheiten 239 Gesuche, von denen durch die zuständigen eidgenössischen Behörden 172 bewilligt, 67 abgewiesen wurden.

Von der Militärdirektion wurden die übrigen 1478 Gesuche von Dienstpflichtigen kantonaler Einheiten wie folgt erledigt:

Es wurden bewilligt:

- 344 Dispensationen von Wiederholungskursen, inkl. Nachdienstpflichtige,
- 165 Verschiebungen von Wiederholungskursen,
- 53 Dispensationen von Rekrutenschulen,
- 33 Verschiebungen von Rekrutenschulen,
- 502 Dispensationen und Verschiebungen von Specialdiensten (Offiziers- und Unteroffiziersschulen, Cadresdiensten u. s. w.).

Dagegen wurden abgewiesen:

- 261 Gesuche um Dispensation von Wiederholungskursen,
- 19 Gesuche um Dispensation von Rekrutenschulen,
- 101 " " " " Specialdiensten.

Die Dispensationen von den ordentlichen Wiederholungskursen werden auf das Notwendigste beschränkt. Die weitaus grössere Zahl der Dispensationen betrifft Lehrer, Studierende und Angestellte der Transportanstalten.

(Im Geschäftsbericht pro 1895 ist eine Berichtigung unter dieser Rubrik anzubringen, indem es heissen soll: Von den übrigen 2036 Gesuchen, wovon 899 Gesuche die Wiederholungskurse der Bataillone der III. Division betreffen, wurden 1432 bewilligt, 604 abgewiesen.)

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren. Im Berichtsjahr wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierscorps der kantonalen Truppencorps vorgenommen:

Infanterie: 4 Majore,
13 Hauptleute,
46 Oberlieutenants,
47 Lieutenants.

Kavallerie (Dragoner): 2 Hauptleute,
2 Oberlieutenants.

Artillerie: 2 Hauptleute,
6 Oberlieutenants,
10 Lieutenants.

Auf 31. Dezember 1896 wurden gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Dienstzeit der Offiziere vom Auszug zur Landwehr versetzt:

Infanterie: 14 Hauptleute,
13 Oberlieutenants.
Kavallerie: 3 Oberlieutenants.
Artillerie: 1 Hauptmann,
1 Oberlieutenant.

Von der Landwehr zum Landsturm wurden auf 31. Dezember 1896 versetzt:

Infanterie: 1 Major,
3 Hauptleute,
2 Oberlieutenants,
1 Lieutenant.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 2 Lieutenants der Infanterie gemäss Art. 77 der Militärorganisation wegen ungenügender Leistungen ihres Kommandos enthoben.

Unterm 6. Mai 1896 beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Militärdirektion, es seien keine Ernennungen und Beförderungen von Landsturmooffizieren mehr vorzunehmen, bis diese Angelegenheit durch eine eidgenössische Verordnung geregelt sei.

Neue Korporale der Infanterie wurden ernannt:

in der	II. Division	51 Mann,
" "	III.	205 "
" "	IV.	57 "

Total 313 Mann.

Kantonale Aufgebote. Anlässlich der Wassergrosse vom 10. März verlangte der Gemeinderat Bätterkinden

auf telegraphischem Wege militärische Hülfe, namentlich zur Evakuierung der bedrohten Häuser. Es wurden in der Stadt Bern wohnende Pontoniere — 30 Unteroffiziere und Soldaten — aufgeboten, welche am 10. März mittags unter dem Kommando eines Genieoffiziers mit 2 Pontons und einem Weidling nach Bätterkinden abgingen. Die durch dieses Aufgebot entstandenen Kosten im Betrage von Fr. 387. 35 wurden auf Rubrik IV. L. 3 „Kantonale Militär-aufgebote“ verrechnet.

Disciplinarstrafen. Wegen Militärvergehen verschiedener Art (Dienstentziehung etc.) mussten durch die Militärdirektion 857 Disciplinarstrafen ausgesprochen werden. Dienstentziehungen wurden, wenn nicht Milderungsgründe vorlagen, mit 10—15 Tagen Arrest bestraft und die Betreffenden überdies zur Dienstnachholung einberufen.

Wegen Nichterfüllung der Schiesspflicht wurden 112 Mann bestraft.

Im Fahndungsblatt mussten 222 Dienstpflichtige (eingeteilte und Rekruten), deren Domizil nicht ermittelt werden konnte, ausgeschrieben werden. Weit aus die meisten derselben befinden sich ohne Urlaub im Ausland.

Kontroll- und Rapportwesen. In den Corpskontrollen sind im Jahre 1896 folgende Mutationen zu verzeichnen:

1. Zuwachs ausexerzierter Rekruten . . .	3,118
2. Beförderungen (Zuwachs und Abgang) .	1,978
3. Versetzungen (Zuwachs und Abgang) .	1,164
4. Wiedereinteilung zurückgekehrter Landesabwesender	108
5. Übertritt in die Landwehr	3,432
6. Ärztlich definitiv entlassen	665
7. Streichungen von Landesabwesenden .	215
8. Streichungen von Verstorbenen . . .	173
9. Streichungen nach § 17, Ziffer 7, der Verordnung vom 23. Mai 1879 . . .	211
10. Streichungen nach Art. 4, 77 und 79 der Militärorganisation	38
11. Streichungen durch Übertritt zum Landsturm	940
Total Mutationen	12,042

IV. Rekrutierung.

Zur Rekrutierung pro 1897 hatten sich im Jahre 1896 zu stellen: alle im Jahre 1877 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten, in den Jahren 1857 bis 1876 geborenen Schweizerbürger, ferner diejenigen, welche zurückgestellt worden waren und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Bezüglich des Resultates der sanitarischen Untersuchung in den einzelnen Kreisen, sowie betreffend Zuteilung der Dienstauglichen zu den einzelnen Truppengattungen verweisen wir auf nachstehende Tabellen I und II.

Rekrutierung pro 1897.

Resultate der sanitärischen Untersuchung.

Tabelle I.

Rekrutierungskreis.	Rekruten.					Eingeteilte Militärs.				
	Dienst- tauglich.	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich.	Total Unter- suchte.	Dienst- tauglich.	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich.	Total Unter- suchte.
		für 1 Jahr.	für 2 Jahre.				für 1 Jahr.	für 2 Jahre.		
II. Division, Kreis 6 . . .	154	36	22	72	284	8	13	—	33	54
„ „ 7 . . .	163	39	12	110	324	10	19	—	63	92
„ „ 8 . . .	263	34	22	81	400	18	19	—	28	65
„ „ 9 . . .	175	37	19	60	291	21	28	—	39	88
	755	146	75	323	1299	57	79	—	163	299
III. Division, Kreis 1 . . .	258	22	79	156	515	27	1	3	116	147
„ „ 2 . . .	186	38	24	72	320	6	16	—	40	62
„ „ 3 . . .	157	28	16	118	319	6	10	1	28	45
„ „ 4 . . .	326	105	19	184	634	26	7	—	90	123
„ „ 5 . . .	211	52	16	88	367	4	9	—	28	41
„ „ 6 . . .	175	7	49	96	327	10	3	10	61	84
„ „ 7 . . .	189	31	26	47	293	18	11	—	34	63
„ „ 8 . . .	124	30	19	102	275	9	4	—	23	36
„ „ 9 . . .	219	42	37	104	402	19	9	—	22	50
„ „ 10 . . .	118	36	35	43	232	18	7	—	16	41
„ „ 11 . . .	137	51	34	78	300	20	5	—	27	52
„ „ 12 . . .	160	32	33	63	288	8	12	—	29	49
	2260	474	387	1151	4272	171	94	14	514	793
IV. Division, Kreis 1 . . .	121	63	43	68	295	8	8	—	37	53
„ „ 2 . . .	112	71	16	70	269	4	11	—	34	49
„ „ 3 . . .	172	69	35	61	337	8	8	—	24	40
„ „ 4 . . .	117	94	19	102	332	10	12	—	18	40
	522	297	113	301	1233	30	39	—	113	182
II. Division	755	146	75	323	1299	57	79	—	163	299
III. „	2260	474	387	1151	4272	171	94	14	514	793
IV. „	522	297	113	301	1233	30	39	—	113	182
	3537	917	575	1775	6804	258	212	14	790	1274
Zugewiesene von andern Kan- tonen	508	—	—	—	508	—	—	—	—	—
	4045	—	—	—	7312	—	—	—	—	—
An andere Kantone Zuge- wiesene	196	—	—	—	196	—	—	—	—	—
Total dem Kanton Bern ver- bleibend	3849	917	575	1775	7116	258	212	14	790	1274

Rekrutierung pro 1897.

Zuteilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.

Tabelle II.

Rekrutierungskreis.		Truppeneinheiten.												Total.	
		Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.						Genie.			Sanität.		Verwaltung.
				Batterien.		Position.	Festungsartillerie.	Gebirgsartillerie.	Armeetrain.	Sappeure.	Pontoniere.	Pioniere.			
				Kanoniere.	Train.										
II. Division, Kreis	6	116	3	5	4	—	—	4	6	4	3	2	5	2	154
"	7	142	6	3	1	—	—	4	1	1	—	—	5	—	163
"	8	236	10	1	4	—	—	—	6	—	—	1	5	—	263
"	9	152	5	1	2	—	—	—	6	1	—	1	5	2	175
		646	24	10	11	—	—	8	19	6	3	4	20	4	755
III. Division, Kreis	1	221	—	4	11	4	1	—	9	3	—	1	4	—	258
"	2	137	14	3	7	2	2	—	5	4	1	2	7	2	186
"	3	122	9	3	11	1	—	—	2	2	—	—	4	3	157
"	4	262	7	6	15	5	3	—	4	6	10	8	—	—	326
"	5	162	21	2	9	2	—	—	4	3	—	2	3	3	211
"	6	141	—	4	5	4	—	—	9	1	—	4	5	2	175
"	7	145	12	6	5	4	1	—	5	4	—	1	5	1	189
"	8	102	2	1	10	1	—	—	4	1	—	—	2	1	124
"	9	179	7	3	12	2	1	—	5	3	—	—	5	2	219
"	10	90	7	3	3	—	—	5	5	—	—	—	3	2	118
"	11	114	1	3	3	1	1	2	3	5	—	—	4	—	137
"	12	139	—	2	5	—	—	6	3	2	—	—	3	—	160
		1814	80	40	96	26	9	13	58	34	11	18	45	16	2260
IV. Division, Kreis	1	78	8	5	10	—	—	—	4	4	1	1	5	5	121
"	2	77	10	4	5	—	4	—	1	2	1	2	3	3	112
"	3	133	9	3	8	—	5	—	6	2	—	—	4	2	172
"	4	89	7	4	6	—	—	—	5	1	—	1	4	—	117
		377	34	16	29	—	9	—	16	9	2	4	16	10	522
II. Division		646	24	10	11	—	—	8	19	6	3	4	20	4	755
III. "		1814	80	40	96	26	9	13	58	34	11	18	45	16	2260
IV. "		377	34	16	29	—	9	—	16	9	2	4	16	10	522
		2837	138	66	136	26	18	21	93	49	16	26	81	30	3537
Von andern Divisionen zugewiesen		508	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	508
		3345	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4045
Andern Divisionen zugewiesen		196	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196
Total dem Kanton Bern zugeteilt		3149	138	66	136	26	18	21	93	49	16	26	81	30	3849

V. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1896 ist die im Laufe des Jahres 1895 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrganges 1876 in das wehrpflichtige Alter getreten.

Nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1896 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

- a. die Hauptleute des Jahres 1858;
- b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1861;
- c. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanität und der Verwaltungstruppen des Jahrganges 1864;
- d. die Unteroffiziere, Trompeter (inkl. Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1864 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht

durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszügerdienst verpflichtet hatten;

- e. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrganges 1864.

In den Landsturm übergetreten sind:

- a. die Stabsoffiziere (vom Major an aufwärts), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsbegehren bis Ende Februar 1896 gestellt worden war;
- b. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1848;
- c. Die Unteroffiziere und Soldaten aller Truppengattungen und Grade vom Jahrgang 1852.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

- a. die Offiziere des Jahrganges 1841, sofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Militärbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
- b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1846.

Auszug aus den Stammkontrollen auf 1. Januar 1897.

Tabelle III

Jahrgänge		Dienstthuende aller Grade																										Rekruten für das Jahr 1897		Übrige männliche Bevölkerung im wehrpflichtigen Alter		Total der in den Stammkontrollen eingetragenen					
		Infanterie		Kavallerie		Artillerie										Genie				Sanitätsstruppen				Generalstab		Stabssekretäre								Radfahrer		Total	
						Feldartillerie										Pionierbataillon		Telegraphen-Pioniere		Eisenbahn-Pioniere		Sanitätsstruppen		Generalstab		Stabssekretäre								Radfahrer			
						Feldartillerie		Pionierbataillon		Telegraphen-Pioniere		Eisenbahn-Pioniere		Sanitätsstruppen		Generalstab		Stabssekretäre		Radfahrer																	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32						
1877	—	89	102	15	75	96	20	—	—	—	—	2	26	22	—	—	—	—	39	17	11	10	39	10	—	—	2,389	271	2,208	3	25	5,031					
1876	1,653	89	102	15	75	96	20	—	—	—	—	2	26	22	—	—	—	—	39	17	11	10	39	10	—	—	2,389	271	2,208	3	25	5,031					
1875	1,685	113	80	44	97	96	14	1	3	30	19	—	24	16	—	—	—	42	11	12	3	39	16	—	—	2	2,347	198	2,001	16	38	4,600					
1874	1,712	116	73	32	93	94	27	3	5	32	13	—	18	21	—	—	—	53	14	6	6	38	21	—	—	2	2,379	47	1,773	17	53	4,274					
1873	1,765	126	105	32	72	68	16	33	19	8	1	18	12	—	—	—	—	55	19	10	8	37	17	—	—	6	2,437	29	1,663	21	47	4,197					
1872	1,677	119	75	45	83	85	26	11	41	8	2	6	13	16	—	—	—	60	21	11	5	38	17	—	—	1	2,360	12	1,759	29	48	4,208					
1871	1,598	93	92	18	69	72	17	20	38	6	1	7	11	20	1	—	—	74	13	10	11	50	18	—	2	2	2,243	4	1,683	40	40	4,010					
1870	1,612	105	84	8	68	81	13	26	42	2	1	12	15	11	—	—	—	60	22	16	9	37	18	—	1	5	2,248	2	1,650	40	54	3,994					
1869	1,379	108	75	6	71	82	13	17	34	2	—	12	10	12	—	—	—	53	17	15	8	39	10	—	3	7	1,973	1	1,652	35	42	3,703					
1868	1,271	96	71	10	93	75	13	23	34	2	—	8	6	9	1	—	—	38	21	13	8	45	26	—	2	2	1,867	1	1,633	43	50	3,594					
1867	1,246	84	77	4	74	79	13	14	26	1	—	5	20	11	1	—	—	52	13	10	3	35	19	1	1	4	1,793	1	1,788	39	39	3,660					
1866	1,134	80	59	7	88	77	11	15	26	—	—	10	19	9	1	—	—	56	20	5	5	38	22	1	3	3	1,682	—	1,876	40	44	3,642					
1865	1,110	68	57	8	74	79	19	12	29	—	—	10	8	14	1	—	—	50	19	8	5	38	22	1	3	3	1,638	—	1,795	51	52	3,536					
1864	1,083	75	93	3	46	34	25	13	24	2	—	8	5	3	28	3	4	44	17	6	6	37	15	2	3	1	1,680	1	1,875	35	49	3,540					
1863	1,018	67	49	7	27	22	30	16	22	1	—	11	3	3	37	9	9	54	21	9	9	35	16	1	2	1	1,479	1	1,980	32	41	3,533					
1862	859	53	63	9	23	26	39	17	18	1	—	3	1	—	54	4	7	43	11	5	4	30	13	3	—	3	1,289	—	1,972	46	75	3,382					
1861	707	42	57	12	18	16	34	11	23	—	—	5	2	2	42	15	5	41	7	5	5	21	15	—	2	1	1,088	—	2,033	43	47	3,211					
1860	664	40	42	4	24	24	30	15	22	—	1	1	—	1	33	7	10	35	9	9	7	48	12	3	2	2	1,045	—	2,020	31	40	3,186					
1859	737	60	52	5	21	18	35	20	29	—	—	3	—	1	49	5	4	39	13	4	3	35	14	3	3	—	1,153	—	1,936	36	60	3,185					
1858	715	50	63	7	24	12	37	13	24	1	—	5	2	1	41	5	10	37	9	7	7	40	11	1	1	1,123	—	1,740	45	54	2,962						
1857	733	54	39	10	24	27	38	20	29	1	—	7	1	—	64	10	5	34	13	6	4	31	15	—	2	—	1,167	—	1,646	32	44	2,889					
1856	683	50	48	2	13	20	43	16	20	—	—	9	2	—	95	11	7	27	13	6	2	36	11	3	2	—	1,119	—	1,538	28	56	2,741					
1855	647	41	29	4	12	14	36	12	15	2	—	5	—	—	40	3	3	27	6	2	3	36	9	1	3	—	950	—	1,400	34	31	2,415					
1854	495	19	19	2	5	10	21	5	9	—	—	4	2	2	35	5	1	18	9	—	1	13	8	1	—	—	684	—	1,515	29	49	2,277					
1853	599	41	22	4	12	12	28	14	6	—	—	—	—	—	20	5	4	16	5	1	1	17	6	1	1	—	815	—	1,365	30	36	2,246					
Offiziere älterer Jahrgänge	93	4	6	1	16	—	—	—	4	—	1	—	—	—	2	1	—	11	—	—	—	24	18	3	1	—	185	—	—	—	—	185					
Jusitz	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	5					
Total	26,880	1793	1532	299	1222	1221	598	333	556	155	55	134	206	186	545	83	69	1058	340	187	133	877	371	27	36	44	38,940	3263	44,815	795	1150	88,963					

VI. Kontrollstärke der bernischen Dienstpflichtigen.

(Auszug und Landwehr.)

Die Corpskontrollen des Auszuges und der Landwehr weisen auf 1. Januar 1897 eine Gesamteffektivstärke der bernischen Truppen von 44,684 Mann auf (gegen 43,716 Mann auf 1. Januar 1896). Nach Truppengattungen getrennt ist dieser Bestand folgender:

	Infanterie.	Kavallerie.	Artillerie.	Genie.	Sanität.	Verwaltung.	Total.
Auszug	23,075	1,105	3,595	1,399	387	254	29,815
Landwehr	10,624	846	2,069	855	332	143	14,869
Total	33,699	1,951	5,664	2,254	719	397	44,684

Die nachstehenden Tabellen Nr. IV—XII geben Aufschluss über die im Jahre 1896 in allen Truppeneinheiten vorgekommenen Mutationen.

Tabelle IV.

Auszug.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1896.			Zuwachs.			Abgang.						Bestand auf 1. Januar 1897.				
	Eingeteilte Rekruten von 1896.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstfähig Gewordene (zunückgekehrt Landabwesende, Rehabilitierte).	In die Landwehr Übergetrene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vom Vorübergehend zur Dienstleistung.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total.
Infanterie.																	
Füsilier-Bataillon Nr. 21	1,177	26	5	5	85	28	1	6	24	11	2	1	25	7	18	1,130	1,180
" " 22	1,120	17	5	8	69	18	6	8	44	8	1	2	20	13	17	1,059	1,109
" " 23	1,150	19	3	2	63	19	2	4	15	4	1	2	29	9	14	1,160	1,212
" " 24	1,045	16	5	6	68	16	4	7	28	8	4	—	44	22	26	974	1,066
" " "	4,492	78	18	21	285	81	13	25	111	31	8	5	118	51	75	4,323	4,567
Füsilier-Bataillon Nr. 25																	
" " 25	1,180	31	3	—	95	32	2	3	26	1	—	1	73	3	17	1,113	1,206
" " 26	1,101	22	6	1	73	21	8	6	13	4	4	—	48	7	30	1,022	1,107
" " 27	1,090	29	6	—	61	28	5	8	15	6	1	2	24	7	15	1,040	1,086
" " 28	1,139	75	27	8	44	81	16	7	17	7	6	3	108	3	40	1,076	1,227
" " 29	1,022	18	2	2	64	17	2	3	17	4	2	1	34	3	17	994	1,048
" " 30	920	87	1	1	49	26	2	4	18	2	3	3	38	5	20	866	929
" " 31	995	23	4	—	66	26	3	2	7	3	2	2	27	6	16	967	1,016
" " 32	1,112	14	3	2	69	13	2	2	17	9	2	—	31	1	16	1,076	1,124
" " 33	963	33	1	2	44	34	4	1	8	7	13	—	97	2	19	896	1,014
" " 34	880	18	6	3	55	19	1	1	9	21	6	1	29	2	31	840	886
" " 35	1,011	89	2	3	65	18	4	—	6	21	1	1	57	5	20	951	1,005
" " 36	1,070	24	2	3	68	24	2	1	8	8	1	—	39	10	28	1,008	1,108
" " 37	1,018	35	10	4	57	34	8	4	12	9	4	1	39	10	28	965	1,042
Schützenbataillon Nr. 3	13,501	370	73	29	810	373	59	42	173	102	45	14	618	59	307	12,814	13,798
Füsilier-Bataillon Nr. 37																	
" " 37	1,020	30	3	2	51	35	4	4	27	1	3	—	42	3	21	1,000	1,066
" " 38	981	33	3	2	77	33	7	2	14	1	2	2	24	6	8	944	982
" " 39	1,049	22	1	2	50	22	7	1	17	1	—	1	15	3	15	1,049	1,082
" " 40	1,016	118	29	3	40	31	6	5	19	2	1	—	30	6	20	1,007	1,063
Schützenbataillon Nr. 4, Comp. 1 u. 2	501	30	7	1	29	28	6	—	12	2	1	1	9	1	4	503	517
" " "	4,567	519	144	10	247	149	30	12	89	7	7	4	120	19	68	4,503	4,710
Rekapitulation.																	
II. Division	4,492	78	18	21	285	81	13	25	111	31	8	5	118	51	75	4,323	4,567
III.	13,501	370	73	29	810	373	59	42	173	102	45	14	618	59	307	12,814	13,798
IV.	4,567	519	144	10	247	149	30	12	89	7	7	4	120	19	68	4,503	4,710
Total	22,560	592	106	60	1342	603	102	79	373	140	60	23	856	129	450	21,640	23,075

Tabelle V.

Auszug.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1896.	Zuwachs.			Abgang.							Bestand auf 1. Januar 1897.					
		Eingeteilte Rekruten von 1896.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückge- kehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	In die Landwehr Übergetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende. Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend Entlassene.	Zeitweise ärztlich Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total.	
Kavallerie.																	
Dragonerschwadron Nr. 7	118	21	2	1	—	6	2	1	—	3	—	—	—	—	1	129	130
" 8	119	12	4	—	—	15	4	—	1	3	—	—	—	—	—	112	112
" 9	126	18	8	1	—	12	8	—	—	3	2	—	2	2	2	122	128
" 10	121	8	6	—	—	9	6	—	—	3	—	—	1	3	3	114	120
" 11	125	17	4	—	1	14	4	—	1	2	—	—	2	2	2	122	126
" 12	118	19	7	1	—	12	7	—	—	4	—	1	1	1	1	119	121
" 13	121	17	7	—	—	8	7	—	—	3	—	—	—	3	—	124	127
	848	112	38	3	1	76	38	1	2	18	2	1	4	8	8	842	864
Guidencompagnie Nr. 2	24	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	23	24
" 3	109	21	2	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	6	6	121	127
" 4	42	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	43	43
" 9	14	3	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	16	17
" 10	29	—	1	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	30	30
	218	24	6	2	1	2	4	1	—	2	1	—	—	7	7	233	241
	1066	136	44	5	2	78	42	2	2	20	3	—	4	11	15	1075	1105
Artillerie.																	
Feldbatterie Nr. 12	223	21	20	2	1	14	20	3	3	3	4	1	1	—	10	207	218
" 13	224	24	8	1	—	18	10	1	1	—	1	3	9	9	11	203	223
" 14	209	30	5	2	1	13	10	5	—	1	1	2	1	7	1	200	219
" 15	217	20	4	3	1	14	6	—	2	2	4	1	3	2	1	207	211
" 16	234	17	7	—	—	13	8	1	1	1	1	3	—	1	—	227	230
" 17	223	19	4	2	1	8	4	1	1	1	3	11	—	12	—	208	220
" 18	202	24	3	1	—	14	5	3	—	2	2	5	1	3	6	188	198
" 19	228	18	23	—	1	13	22	—	—	9	2	—	—	6	4	217	230
" 20	226	18	27	—	—	8	26	—	—	—	9	—	1	4	4	219	228
" 21	237	17	16	2	—	9	16	3	2	7	2	—	4	2	5	222	233
Gebirgsbatterie Nr. 61 ^{bis}	60	30	5	—	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	6	83	89
" 62	12	6	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	18	18
Parkkolonne Nr. 3	157	—	4	4	1	8	—	2	1	3	2	3	1	—	—	145	146
" 5	160	—	—	1	2	8	—	2	2	3	—	—	7	—	1	140	148
" 6	141	1	2	2	1	13	1	—	—	1	2	—	—	2	2	130	130
" 7	107	—	—	1	—	8	—	1	—	—	—	—	1	—	—	98	99
Positionscompagnie Nr. 2	184	20	8	—	1	8	6	1	1	1	1	2	7	3	3	183	193
Feuerwerkercompagnie Nr. 1	127	—	—	—	—	5	—	—	—	4	4	18	—	—	—	95	95
Festungscompagnie Nr. 1	13	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	12	12
" 2	83	49	26	6	—	—	17	1	1	—	—	—	3	2	2	140	145
" St-Maurice	8	1	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	8	9
Kriegsbrückentrain Nr. 1	83	5	4	—	—	—	4	2	—	—	—	—	6	—	—	77	83
" II	75	16	5	1	—	6	4	1	—	—	1	—	1	—	—	84	85
" IV	27	3	1	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30
Verpflegstrain Nr. 3	105	15	6	1	—	17	5	—	—	1	—	1	—	—	—	102	103
	3565	354	182	32	10	200	174	29	15	44	31	50	5	75	65	3441	3595
Total																	

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1896.			Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1897.			
	Eingeteilte Rekruten von 1896.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückge-Rehabilitirte).	In die Landwehr Übergetrene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total.		
Sanität.	Divisionslazarettstab II.	1															1	1	
	" III.	3															3	3	
	" IV.	1															1	1	
	Ambulanz Nr. 6	6	1	1													6	6	
	" 7	7															7	7	
	" 8	13															13	13	
	" 9	22															21	21	
	" 10	39	1	1													38	41	
	" 11	46	4	1													36	41	
	" 12	46	4	2													42	46	
	" 13	44	5	2													45	46	
	" 14	36	3	1													42	36	
	" 15	39	3	2													33	37	
	" 16	41	4	4													33	36	
	" 17	28	1	2													24	26	
	" 18	13	2	1													11	14	
	" 19	6	1	1													7	7	
	" 20	4	2	1													5	6	
	Total	395	20	8	2	26	20	12	—	5	1	4	—	12	5	17	353	387	
	Verwaltung.	Verwaltungscompagnie Nr. 2	44	1	—	5	1	2	—	—	1	—	—	—	1	1	36	38	
" 3		155	5	2	9	5	—	2	4	2	—	—	1	—	5	142	148		
" 4		73	—	1	4	—	—	—	2	—	1	—	1	3	3	61	68		
Total		272	6	3	—	18	6	2	2	6	3	1	2	4	9	239	254		

Landwehr.

Tabelle VIII.

Truppenkörper.	Zuwachs.				Abgang.										Bestand auf 1. Januar 1897.			
	Totalbestand auf 1. Januar 1896.	Vom Auszug Über- getretene.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückge- kehrte Landesabwesende, Rehabilitirte).	Aus der Landwehr Ausgetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstverletzung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total.
Infanterie.																		
Füsiliersbataillon Nr. 21.	645	84	2	2	3	57	3	1	6	21	2	2	—	—	1	—	643	644
" " 22.	578	68	2	—	2	58	1	1	1	16	2	2	2	2	6	—	561	567
" " 23.	595	57	2	1	—	38	—	1	1	4	2	1	—	1	1	2	604	608
" " 24.	498	69	1	—	—	45	1	—	2	6	5	2	—	3	3	2	501	507
	2,316	278	7	3	5	198	5	3	10	47	11	7	2	8	5	4	2,309	2,326
Füsiliersbataillon Nr. 25.																		
" " 26.	555	94	—	3	1	43	—	3	5	15	—	5	—	3	—	2	572	582
" " 27.	547	71	1	2	—	28	1	1	2	23	2	3	—	8	2	2	554	561
" " 28.	459	63	9	7	2	33	9	4	4	11	1	3	6	6	—	—	464	470
" " 29.	426	43	2	—	2	38	2	1	8	6	3	3	1	11	—	1	403	415
" " 30.	392	60	2	1	—	27	2	1	5	12	—	—	2	7	—	1	394	402
" " 31.	381	51	2	—	1	28	2	1	1	13	1	—	—	4	—	—	388	390
" " 32.	444	68	—	3	1	22	—	1	1	4	1	2	—	9	—	—	478	482
" " 33.	453	67	—	—	—	34	—	2	—	2	—	26	—	11	1	—	471	480
" " 34.	423	44	—	—	1	38	—	1	—	1	—	3	—	5	3	—	394	406
" " 35.	470	51	—	—	1	33	—	2	—	2	2	—	1	5	2	3	471	479
" " 36.	516	65	—	1	2	28	—	2	—	2	2	—	—	10	—	—	540	550
" " 37.	533	69	—	1	1	39	—	1	1	1	3	—	—	4	2	1	549	559
Schützenbataillon Nr. 3.	471	58	—	4	—	37	2	1	7	17	2	5	—	4	2	1	455	462
	6,070	804	14	25	12	428	16	21	34	109	17	58	4	85	7	13	6,133	6,238
Füsiliersbataillon Nr. 37.																		
" " 38.	484	54	—	1	1	42	—	1	5	3	—	2	1	1	—	—	485	486
" " 39.	462	79	1	2	1	39	1	5	3	2	—	1	—	7	—	—	487	494
" " 40.	435	50	—	2	—	46	—	1	—	1	—	1	—	4	—	—	434	438
Schützenbataillon Nr. 4, Comp. I u. II.	427	40	1	2	—	25	—	1	1	1	—	5	—	3	1	1	432	437
	194	29	—	—	—	15	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	204	205
	2,002	252	2	7	2	167	1	8	10	8	—	10	1	15	2	1	2,042	2,060
Rekapitulation.																		
II. Division	2,316	278	7	3	5	198	5	3	10	47	11	7	2	8	5	4	2,309	2,326
III.	6,070	804	14	25	12	428	16	21	34	109	17	58	4	85	7	13	6,133	6,238
IV.	2,002	252	2	7	2	167	1	8	10	8	—	10	1	15	2	1	2,042	2,060
Total	10,388	1,334	23	35	19	793	22	32	54	164	28	75	7	108	14	18	10,484	10,624

Landwehr.

Tabelle IX.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1896.		Zuwachs.			Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1897.				
	Vom Auszug Übergetretene.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückgekehrte Landesaufwiesende, Rehabilitirte).	Aus der Landwehr Ausgetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesaufwiesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.	Total.	
Kavallerie.	Dragonschwadron Nr. 7	100	6	—	—	6	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	97	97
	" 8	108	15	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	122
	" 9	101	12	—	—	2	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	105	105
	" 10	101	7	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	101
	" 11	107	13	—	—	8	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	109	109
	" 12	112	12	—	—	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	115
	" 13	97	8	—	1	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	99	99	
		726	73	1	1	30	5	16	2	—	—	—	—	—	—	—	748	748
		6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
Guidencompagnie Nr. 2	" 3	40	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	40	41	
	" 4	12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	
	" 9	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	
	" 10	32	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	
		99	3	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	97	98	
Total	825	76	1	1	34	5	16	2	—	—	—	—	—	—	1	845	846	
Artillerie.	Feldbatterie Nr. 2	263	29	—	3	1	—	1	14	—	—	—	8	—	—	—	273	281
	Parkkolonne Nr. 2	227	21	—	—	—	—	—	15	—	—	—	1	—	—	—	230	231
	" 3	244	20	—	—	2	3	—	12	—	1	—	2	—	1	248	250	
	" 4	82	9	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	87	88	
	Positionscapagnie Nr. 3	153	15	—	—	—	—	2	14	—	1	—	1	—	—	150	151	
	" 4	145	16	—	—	—	—	—	12	—	1	—	1	—	—	144	145	
	" 5	201	16	—	—	—	—	—	14	—	—	1	1	—	2	195	198	
	Feuerwerkercompagnie Nr. 1	96	5	—	—	—	—	1	6	—	—	—	13	—	—	81	94	
	Trainabteilung Nr. 3	70	—	—	—	—	—	3	5	—	—	—	1	—	—	64	65	
	" 5	172	13	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	176	176	
	" 6	165	23	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	1	183	186	
	" 7	97	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	108	109	
	" 8	91	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	95	
	Total	2,006	174	—	3	113	—	10	3	8	1	2	2	30	2	4	2,033	2,069

Landwehr.

Tabelle XI.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1896.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1897.				
		Vom Auszug über- getretene.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstfähig gewordene (zurückge- kehrte Landesabwesende, Rehabilitierte).	Aus der Landwehr Ausgetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps	Gestorben.	Ärztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstbefreiung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Ausgeschlossene.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Diensttunende.	Total.
Sanität.																		
Ambulanz Nr. 6	11	3	—	—	—	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8
" " 7	25	4	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	21	
" " 11	42	6	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	37	
" " 12	40	10	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	43	
" " 16	24	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	29	
" " 17	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
Spitalsektion Nr. 2	12	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
" " 3	39	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	
" " 4	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	
Sanitätszug Nr. 1	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
" " 2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
" " 4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Transportkolonne Nr. 2	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	
" " 3	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
	255	68	—	—	—	15	—	16	2	3	2	—	—	1	—	—	284	
																	285	
Linientrain der Sanität.																		
Ambulanz Nr. 11	12	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
" " 12	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
" " 16	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	
" " 17	12	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	
	46	4	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	47	
Total	301	72	—	—	—	17	—	17	2	3	2	—	—	1	—	—	331	
																	332	
Verwaltung.																		
Verwaltungscapagnie Nr. 2	21	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	
" " 3	70	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	
" " 4	36	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	
Total	127	18	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143	

Rekapitulation.

Auszug.

Tabelle XII.

Truppenkörper.	Totalbestand auf 1. Januar 1896.	Zuwachs.				Abgang.								Bestand auf 1. Januar 1897.					Total.
		Eingeteilte Rekruten von 1896.	Durch Beförderung.	Übergetreten aus andern Corps.	Wieder dienstpflichtig Gewordene (zurückge- kehrte Landabwesende, Rehabilitirte).	In die Landwehr Übergetretene.	Durch Beförderung.	Zu andern Corps Versetzte.	Gestorben.	Arztlich für immer Entlassene.	Landesabwesende.	Wegen Dienstverletzung gestrichen, § 17, Ziff. 7, der Verordnung.	Von der Wehrpflicht nach Art. 4, 77, 79 und 80 der Mil.-Org. Aus- geschlossen.	Nach Art. 2 der Mil.-Org. vorübergehend vom Dienste Befreite.	Zeitweise ärztlich Entlassene.	Beurlaubte.	Dienstthuende.		
Infanterie	22,560	2479	592	106	60	1342	603	102	79	373	140	60	23	856	129	450	21,640	23,075	
Kavallerie	1,066	136	44	5	2	78	42	2	2	20	3	—	1	4	11	15	1,075	1,105	
Artillerie	3,565	354	182	32	10	200	174	29	15	44	31	50	5	75	14	65	3,441	3,595	
Genie	1,398	108	38	2	—	82	30	6	4	17	3	4	1	69	11	24	1,295	1,399	
Sanität	395	30	20	8	2	26	20	12	—	5	1	4	—	12	5	17	353	387	
Verwaltung	272	11	6	3	—	18	6	2	2	6	3	1	—	2	4	9	239	254	
Total	29,256	3118	882	156	74	1746	875	153	102	465	181	119	30	1018	174	580	28,043	29,815	

Landwehr.																		
Infanterie	10,388	1334	23	35	19	793	22	32	54	164	28	75	7	108	14	18	10,484	10,624
Kavallerie	825	76	1	—	1	34	5	16	2	—	—	—	—	—	—	1	845	846
Artillerie	2,006	174	—	25	3	113	—	10	3	8	1	2	2	30	2	4	2,033	2,069
Genie	813	89	—	4	3	49	—	—	1	4	—	—	—	5	2	2	846	855
Sanität	301	72	—	—	—	17	—	17	2	3	2	—	—	1	—	—	331	332
Verwaltung	127	18	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143	143
Total	14,460	1763	24	64	26	1008	27	75	62	179	31	77	9	144	18	25	14,682	14,869

VII. Rapport über die landsturmpflichtige Mannschaft auf 1. Januar 1897.

Tabelle XIII.

Militär.

257

Rekrutierungskreis	Bewaffneter Landsturm.										Unbewaffneter Landsturm (Hilfstruppen).										Total.					
	Füsilier.			Schützen.			Positionsartillerie.				Pioniere.			Sanitätsmannschaft.	Führleute und Pferde-wärter.	Führer und Träger.	Signalisten.	Gebirgsträger.	Werksstättenarbeiter.	Magazinarbeiter.		Bäcker.	Metzger.	Bureaugehülfen und Schreiber.	Mannschaften zur Verfüung des Militär-Kommandos.	Radfahrer.
	Unteroffiziere.		Soldaten.	Unteroffiziere.		Soldaten.	Unteroffiziere.		Soldaten.	Unteroffiziere.		Soldaten.														
	Offiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Soldaten.														
	Offiziere.	Soldaten.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Soldaten.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Soldaten.	Unteroffiziere.	Offiziere.	Soldaten.	Unteroffiziere.	Offiziere.													
II. Division, Kreis 6	15	63	417	—	1	11	—	5	17	57	77	34	29	30	85	15	29	21	65	242	4	2,326				
" " 7	8	38	469	—	—	1	—	1	10	71	124	90	34	96	98	24	20	15	53	332	6	2,820				
" " 8	15	51	502	—	—	1	—	5	36	38	163	47	37	46	155	27	15	11	53	336	10	2,793				
" " 9	10	60	478	—	—	1	—	5	21	51	127	47	42	40	75	23	23	9	78	318	16	2,402				
II. Division	48	212	1866	—	1	14	—	13	84	217	491	218	142	212	413	89	87	56	249	1228	36	10,341				
III. Division, Kreis 1	30	80	414	1	8	76	1	4	31	139	80	44	15	5	170	74	36	26	113	631	17	3,844				
" " 2	6	48	254	1	5	15	—	2	20	53	99	40	30	14	80	47	15	14	42	85	5	2,025				
" " 3	10	37	325	—	4	21	—	5	19	34	218	63	37	35	172	25	18	21	35	69	7	2,425				
" " 4	86	128	618	3	7	54	12	18	45	190	127	22	25	—	314	56	59	35	98	965	7	5,191				
" " 5	8	53	248	—	4	45	—	5	19	43	93	28	10	8	113	21	16	13	18	91	9	2,297				
" " 6	14	44	311	—	8	21	—	3	21	42	94	40	16	1	176	53	28	14	52	174	9	2,470				
" " 7	12	44	272	—	11	39	1	3	23	60	82	91	51	8	100	41	13	22	19	106	11	2,076				
" " 8	1	40	319	—	3	22	—	1	20	37	104	51	8	21	98	41	16	10	23	157	3	2,097				
" " 9	5	76	356	2	8	71	—	4	20	50	86	14	15	—	537	29	24	16	31	111	7	2,905				
" " 10	12	49	241	2	10	99	—	1	15	57	90	218	19	135	128	28	20	13	32	103	2	1,862				
" " 11	11	55	329	—	5	52	—	3	20	53	67	96	27	106	180	32	24	9	29	140	7	2,408				
" " 12	13	66	346	—	7	56	—	—	15	61	66	56	14	89	154	58	28	16	54	289	9	2,601				
III. Division	208	720	4033	9	80	571	14	53	268	819	1206	763	267	422	2222	505	297	209	546	2921	93	32,201				
IV. Division, Kreis 1	7	70	277	1	5	47	1	4	21	37	94	56	26	12	133	30	22	18	33	63	12	1,851				
" " 2	7	61	249	2	9	39	—	1	13	27	120	48	31	14	122	26	24	19	26	73	15	2,116				
" " 3	5	59	325	—	1	22	—	2	21	64	90	55	37	28	92	47	14	16	31	70	15	2,505				
" " 4	13	43	292	4	3	24	—	6	16	84	84	56	32	47	97	36	19	24	23	66	8	2,366				
IV. Division	32	233	1143	7	18	132	1	8	71	212	388	215	126	101	444	139	79	77	113	272	50	8,838				
Total	288	1165	7042	16	99	717	15	74	423	1248	2085	1196	535	735	3079	733	463	342	908	4421	179	51,380				

VIII. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Der Bestand an Lehrkräften und Schülern war laut Bericht des Kantonal-Komitees für den militärischen Vorunterricht folgender:

Kreis.	Sektionen.	Lehrkräfte.		Schüler.		
		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Eintritt.	Austritt.	Bestand am Schluss d. Kurses.
1. Biel	6	8	15	140	15	125
2. Langenthal	7	5	17	206	33	173
3. Burgdorf	6	6	16	162	25	137
4. Bern	4	20	5	272	59	213
5. Emmenthal	3	4	7	79	21	58
6. Thun	5	9	6	177	13	164
Total	31	52	66	1036	166	870
Bestand 1895	41	90	89	1467	287	1180

2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahre 1896 ausexerziert:

Infanterie:

a. Füsiliere und Schützen	2294
b. Büchsenmacher	9
c. Trompeter	50
d. Tambouren	36
	2389

Kavallerie:

a. Dragoner	109
b. Guiden	25
	134

Artillerie:

I. Feldartillerie:	
a. Kanoniere	80
b. Train	122
	202
II. Positionsartillerie	20
III. Gebirgsartillerie	37
IV. Festungsartillerie	50
V. Armee-train	92
	401

Genie:

a. Sappeure	48
b. Pontoniere	23
c. Pioniere	24
	95

Sanitätstruppen	87
Verwaltungstruppen	12
Total	3118

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen hatten einzurücken:

a. Auszug.

Infanterie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1864—1875 und die Soldaten der Jahrgänge 1866—1875.

Kavallerie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Artillerie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1866—1875 und die Soldaten der Jahrgänge 1868—1875.

Genie. Sämtliche Offiziere und die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1866—1875.

Sanitätstruppen. Sämtliche Offiziere, alle Feldweibel und Fouriere, die übrigen Unteroffiziere der Jahrgänge 1866—1875, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1868—1875.

Verwaltungstruppen. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Bei allen Truppengattungen hatten ferner diejenigen Unteroffiziere und Soldaten älterer Jahrgänge einzurücken, welche mit Dienste im Rückstande waren.

b. Landwehr.

Infanterie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1855—1863.

Artillerie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1855—1863.

Genie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1855—1863.

Sanitätstruppen. Alle Offiziere, alle Unteroffiziere, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1856—1863.

Von den bernischen Truppenkörpern haben Wiederholungskurse bestanden:

Auszug.

Vom IV. Armeecorps.

Füsilier-Bataillone Nr. 37, 38, 39 und 40.
Schützen-Bataillon Nr. 4 (I. und II. Compagnie).
Dragoner-Regiment Nr. 4.
Guidencompagnie Nr. 4.
Feldbatterien Nr. 19, 20 und 21.
Parkkolonne Nr. 7.

Kriegsbrückenabteilung Nr. 4 (Pontoniercompagnie Nr. 4), inklusive Train.

Geniehalbbataillon Nr. 4, inklusive Train.

Telegraphen- und Eisenbahncompagnien Nr. 4, inklusive Train.

Ambulanzen Nr. 17, 18, 19 und 20.

Verwaltungscompagnie Nr. 4.

Vom I. Armeecorps.

Guidencompagnien Nr. 2 und 9.

Vom II. Armeecorps.

Dragoner-Regiment Nr. 3 und Schwadron Nr. 13.

Guidencompagnien Nr. 3 und 10.

Festungstruppen.

Festungsartillerie, Compagnien I und II.

Von disponibeln Truppenkörpern.

Gebirgsbatterie Nr. 62^{bis}.

Feuerwerkerecompagnie Nr. 1.

Landwehr.

Von der II. Division.

Füsilier-Bataillone Nr. 21, 22, 23 und 24.

Sappeurcompagnien Nr. 3 und 4.

Ambulanz Nr. 7.

Von der III. Division.

Füsilier-Bataillone Nr. 25—30.

Schützen-Bataillon Nr. 3.

Ambulanz Nr. 11.

Von disponiblen Truppenkörpern.

Positionscompagnien Nr. 4 und 5.

Pontoniercompagnie Nr. 1.

Eisenbahncompagnie Nr. 1.

Halbe Telegraphencompagnie Nr. 1.

In die mit den Schiessschulen in Wallenstadt verbundenen Wiederholungskurse entsandte der Kanton Bern 191 Nachdienstpflichtige der Infanterie, nämlich:

a. Auszug:

II. Division	32 Mann	
III. " 	113 "	
IV. " 	16 "	
		161 Mann

b. Landwehr:

II. Division	6 Mann	
III. " 	17 "	
IV. " 	7 "	
		30 "
Total		191 Mann

4. Bewaffneter Landsturm.

Die Cadreskurse, in einer Dauer von 2 Tagen, fanden von Mitte März bis Mitte Mai statt; die eintägigen Mannschaftsübungen waren im II. Divisionskreis vom 27. April bis 15. Mai, im III. Divisionskreis vom 23. April bis 5. Juni und im IV. Divisionskreis vom 29. Juni bis 16. Juli angeordnet.

IX. Inspektionen.

Zu den Waffen- und Kleiderinspektionen hatten zu erscheinen: die gesamte Mannschaft aller Truppengattungen des Auszuges und der Landwehr, mit Ausnahme der im Jahre 1896 instruierten Rekruten, welche die Waffeninspektion während der Rekrutenschule bestanden hatten.

Im übrigen verweisen wir auf die Bemerkungen im Berichte des Kantonskriegskommissariats.

X. Schiesswesen.

Zu den obligatorischen Schiessübungen waren pro 1896 verpflichtet:

a) Auszug. Die Compagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des I. und II. Armeecorps, die nicht an Rekruten-, Central-, Offiziersschulen oder an Unteroffiziersschulen teilzunehmen hatten, und ferner die gewehrtragenden Soldaten der Jahrgänge 1864 und 1865 der Bataillone des III. und IV. Armeecorps.

b) Landwehr. Von denjenigen Landwehrbataillonen, welche nicht zu Wiederholungskursen einberufen wurden: alle Compagnieoffiziere, alle Jahrgänge der gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten. Von den Bataillonen, deren jüngere Jahrgänge zu Wiederholungskursen einberufen wurden, die Jahrgänge 1852—1854 der gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten.

c) Landsturm. Compagnieoffiziere und gewehrtragende Unteroffiziere und Soldaten des Landsturms, mit Ausnahme des ältesten Jahrganges.

Das vom schweizerischen Militärdepartement erlassene Schiessprogramm für die freiwilligen Schiessübungen pro 1896 enthielt die nämlichen Vorschriften wie dasjenige vom Vorjahr.

Für den Bezug des kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften setzte der Regierungsrat folgende Bedingungen fest:

Der Beitrag beträgt Fr. 1. 20 per Mann. Zum Bezuge desselben sind diejenigen Schützen berechtigt, welche

a) an mindestens 2 Schiessübungen teilgenommen haben,

b) gemäss eidgenössischem Schiessprogramm pro 1896 durch Erfüllung des Bedingungsschiessens die Berechtigung zum Bundesbeitrag erlangten,

c) überdies folgende Übungen, gemäss dem eidgenössischen fakultativen Schiessprogramm, durchgeschossen haben:

Einzelfeuer 10 Schüsse, 300 Meter, Scheibe I, 5 Schüsse knieend, 5 Schüsse stehend;

Magazinfeuer ca. 10 Schüsse, 300 Meter, Scheibe I, knieend, Zeitdauer 40 Sekunden.

Die Beiträge werden den Vereinen als solchen ausgerichtet.

Den Bundesbeitrag erhielten:

613 Schiessvereine für 29,503 Mitglieder à Fr. 1. 80 für das Bedingungsschiessen . . .	Fr. 53,105. 40
388 Schiessvereine für 6686 Mitglieder à Fr. 1. 20 für das Vereinswettsschiessen (gegen 63 Vereine mit 2424 Mitgliedern pro 1895) . . .	„ 8,023. 20
7 Revolverschiessvereine für 64 Mitglieder à Fr. 3.	„ 192. —
6 Kadettencorps für 172 Mitglieder à Fr. 1. 50	„ 258. —
4 Kadettencorps für 76 Mitglieder à Fr. 2. —	„ 152. —
	Fr. 61,730. 60

Der kantonale Staatsbeitrag wurde an 358 Schiessvereine für 5852 Mitglieder, welche die bezüglichen Bedingungen erfüllt hatten, mit je Fr. 1. 20 = Fr. 7058. 40 im ganzen ausgerichtet.

Diejenigen schiesspflichtigen Militärs, welche ihre Schiesspflicht nicht in einem Schiessverein erfüllt hatten, wurden zu besonderen Schiessübungen auf die Divisionswaffenplätze einberufen. Zu diesen Nachschiessübungen rückten ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division in Colombier . . .	64 Mann	10 Mann
III. „ „ Bern . . .	245 „	43 „
IV. „ „ Luzern . . .	1 „	5 „
Total	310 Mann	58 Mann

Diejenige Mannschaft, welche zu den Nachschiessübungen aufgeboden war, aber nicht einrückte, wurde bestraft.

XI. Zeughausverwaltung.

1. Personal.

Das Bureaupersonal hat keine Veränderung erfahren, es musste jedoch während des Militärdienstes eines Angestellten eine Aushilfe engagiert werden, die wir noch über diesen Zeitpunkt hinaus zu behalten genötigt waren.

In den Werkstätten und Magazinen beschäftigten wir hier zu Anfang des Jahres 50 Mann, einer trat im Verlaufe ein, einer starb und 9 traten aus, so dass auf Jahresschluss 41 Mann verblieben. In Tavannes waren durchschnittlich 2 Mann und in Langnau 4 angestellt. An ersterm Ort war keine Materialbewegung, dagegen wohl an letzterm. Unfall im Betrieb haben wir einen zu verzeichnen. Dem Zuschläger brachte ein beim Schmieden wegspringendes Eisenstück eine Schnittwunde am Zeigfinger bei, die eine 18tägige Arbeitsunfähigkeit mit sich brachte.

2. Werkstätten.

Unsere Einrichtungen haben eine wesentliche Verbesserung erfahren, indem für die 4 Schleifapparate eine Staubabsaugungsvorrichtung erstellt wurde, die sich recht gut bewährt. Es geschah dies auf Veranlassung des Fabrikinspektors, nachdem er uns mit Skizzen über derartige Einrichtungen und mit Angabe entsprechender Firmen an die Hand gehen konnte. Die Ablagerungen am Auspuffrohr lassen deutlich erkennen, dass die Vorrichtung ihre volle Berechtigung hat. Die Arbeit wurde Herrn Meili in Zürich übertragen, der sie, gestützt auf einen Vorschlag, zur Zufriedenheit ausführte.

3. Kriegsmaterial.

a. Handfeuerwaffen.

Die Bestände weisen auf Ende des Jahres folgende Zahlen auf:

	Im Magazin.	Bei der Mannschaft.	Total.
1. Revolver, Mod. 78	261	345	606
2. Revolver, Mod. 82	3	54	57
3. Karabiner, Mod. 78	643	7	650
4. Karabiner, Mod. 93	232	963	1,195
5. Stutzer, Mod. 71 .	1,314	324	1,638
6. Stutzer, Mod. 81 .	564	673	1,237
7. Gewehre, Mod. 69	15,678	3,972	19,650
8. Gewehre, M. 78/81	5,866	5,186	11,052
9. Gewehre, Mod. 89	4,435	29,715	34,150
10. Gewehre, M. 89/92	388	1,807	2,195
11. Peabodygewehre .	64	388	452
	29,448	43,434	72,882

Von den als in Händen der Mannschaft bezeichneten befinden sich indessen 1978 im Zeughaus deponiert gemäss Art. 2 und 155 der M. O.

Trotzdem immer noch Nachfrage vorhanden war, wurde der Einzelverkauf der Peabodygewehre eingestellt, da die eidgenössische Verwaltung grössere Posten ins Ausland zugesagt hatte. Vetterligewehre und Stutzer waren nicht besonders begehrt; einerseits ist der Preis von Fr. 15 etwas hoch und andererseits sind diese Magazingewehre als Privatwaffe zu wenig handlich, immerhin gingen von erstern 40 und von letztern 54 Stück einzeln ab.

b. Ausrüstungsreserven.

Die aus den Händen der Mannschaft in die Magazine zurückgekehrten blanken Waffen aller Art, sowie das zu denselben und zum Gewehre gehörende Lederzeug bilden nebst der Ausrüstung der Spielleute zwei Reserven, von welchen diejenige „neuerer Ordonnanz“ solches Material enthält, das demjenigen in Händen des Auszuges und der Landwehr entspricht, und diejenige „älterer Ordonnanz“ Landsturmausrüstung und noch älteres Material aufweist.

Jeweilen auf Jahresschluss wird der Kriegsmaterialverwaltung über diese Bestände rapportiert und je nach Bedürfnis wird von ihr darüber disponiert. So wurde, als der Platz hier zu fehlen anfang, ein beträchtliches Quantum solchen Lederzeugs ans Depot Luzern abgegeben.

Die Ausrüstung für Rekruten bildet einen besondern Bestand an neuen Effekten und ist in obigen Reserven nicht inbegriffen.

c. Corpsmaterial.

Nach mehrjährigen Studien, Versuchen und Erprobungen ist es gelungen, einen neuen Infanterie-Caisson zu schaffen, der gegenüber dem bisherigen den Vorteil grössern Fassungsvermögens und grösserer Beweglichkeit aufweist, ohne dabei eine Gewichtszunahme zu erleiden. Für unsere Bataillone des Auszuges der III. Division erhielten wir nun diesen Caisson; die alten Wagen gingen an die Einheiten der Landwehr über, und über die daselbst überzählig gewordenen Ganzcaissons hat die eidgenössische Verwaltung Verfügung zu treffen. Über das übrige Corpsmaterial haben wir keine Veränderung zu verzeichnen.

d. Munition.

1. Für Handfeuerwaffen.

Da sämtliche Gewehrpatronen kleinen Kalibers nunmehr in Kartonschachteln à 480 Stück verpackt werden, in welcher Umhüllung sie ohne weiteres im neuen Caisson untergebracht werden, so wurde der die III. Division betreffende Sollbestand zurückgezogen und dafür in neuer Verpackung Patronen neuester Fabrikation geliefert. In der II. und IV. Division wird das erst später durchgeführt werden.

Gleichzeitig fand eine neue Dotation statt, indem der bisherige Bestand an Taschenmunition von 120 Patronen, exklusive Notpatronen, auf 90 reduziert worden ist. Dieser Ausfall wird aufgehoben durch das grössere Fassungsvermögen der Caissons in der ersten und zweiten Staffel. Was der Mann nun weniger auf sich trägt als früher, wird ihm jetzt mehr nachgeführt.

2. Für Geschütze.

Nachdem seiner Zeit die Kartätschen zurückgezogen worden sind, verschwanden nun auch die Sprenggranaten aus den Beständen der Feldbatterien und es wurden dieselben durch Shrapnels ersetzt. Das Munitionskontingent besteht nunmehr aus 875 Shrapnels, 900 Patronen à 600 gr. WP und 1025 Zündpatronen per Batterie.

4. Inventar.

Das dem Kanton angehörende Inventar nimmt, soweit es überzähliges und ausrangiertes Kriegsmaterial anbetrifft, von Jahr zu Jahr ab, sei es, dass die Eidgenossenschaft auf dies oder jenes Anspruch erhebt, oder dass es gelingt, etwas davon zu veräussern, oder dass die Schätzung in Anbetracht der stetigen Wertverminderung hinuntergesetzt wird. Es weist folgende Zahlen auf:

I. Verwaltung	Fr. 27,682. 25
II. Kriegsmaterial	„ 64,648. 85
III. Werkzeug und Materialien	„ 7,406. 50
Total	Fr. 99,737. 60

und gegenüber dem Vorjahre eine Verminderung von Fr. 1503. 65.

5. Verschiedenes.

Nachdem letztes Jahr die Batterie 12 in Tavannes einrückte, sich daselbst mobil machte und ihr Material auch wieder dahin zurückbrachte, besammelten sich im Berichtsjahr die drei Batterien 19 bis 21 in Langnau, rüsteten sich da aus und kehrten am Schluss des Dienstes mit Material und Pferden wieder dahin zur Abgabe zurück. Diese Mobilisierungen und Demobilisierungen in den beiden neuen Kriegsdepots sind ganz gut verlaufen und haben sich in gleicher Weise vollzogen, wie das in Bern geschieht. In Friedenszeiten ist die Artillerie die einzige Waffe, die auf den genannten Plätzen einrückt und entlassen wird. Die Infanterie besammelt sich jeweilen in den Rekrutierungskreisen und wird sofort auf den Waffenplatz befördert, wohin das Corpsmaterial schon vorher hat verbracht werden müssen, und die Kavallerie wird, je nach dem Waffenplatz, auf welchem sie übt, auf irgend einen dienlichen Sammelplatz einberufen, auf welchen das Corpsmaterial ebenfalls schon vorher zu spedieren ist.

Die Instandstellung des Materials geschah zum Teil in den beiden Depots, zum Teil in Bern, wo diejenigen Reparaturen vorgenommen wurden, die dort nicht gemacht werden konnten, und es hat sich gezeigt, dass man auf solche Weise auch zum Ziel kommt, allerdings etwas mühsamer und umständlicher, als wenn man alle Hilfsmittel auf dem nämlichen Platze hat.

Dem militärischen Vorunterricht, der sich so ziemlich auf die gleichen Landesteile wie früher erstreckte, jedoch ziemlich schwächer besucht war, lieferten wir 963 Gewehre Modell 1889 samt zuziehendem Lederzeug, sowie 27,448 scharfe und 18,143 blinde Patronen.

Im Bericht an das schweizerische Militärdepartement über diesen Vorunterricht im Jahr 1896 lesen wir, es habe der Kanton Bern nicht nur jede Unterstützung der betreffenden Bestrebungen verweigert, sondern er ziehe sogar finanziellen Vorteil aus diesen Kursen, indem er dem Bunde für jedes ausgegebene Gewehr 50 Cts. für Reinigung und Magazinierung verrechne. Was soll nun das heissen, und wo ist der finanzielle Vorteil? Vom Militärdepartement erhalten wir jeweilen Auftrag, dem Vorunterricht die Bewaffnung zu verabfolgen, und gestützt hierauf stellen wir auch Rechnung für Reparatur und Instandstellung der Gewehre nach eidgenössischem Tarif, laut welchem für Reinigung 50 Cts. bezahlt werden. Jedes Gewehr, bevor es ins Magazin verbracht wird, muss gründlich gereinigt werden, also auch diejenigen, die im Vorunterricht standen, und sie werden auch gründlich gereinigt und nachher noch vom Waffencontroleur inspiziert, und somit lassen wir uns nur für unsere gehalten Ausgaben entschädigen, und das

ist von keiner Seite je beanstandet worden, ja nicht einmal von derjenigen, welche die Kosten trägt, denn dort weiss man gar wohl, dass mit der Gewehrreinigung nicht alles gemacht ist, dass auch das Lederzeug gereinigt werden muss, dass Gewehre und Patronen auch ordentlich verpackt sein müssen, bevor sie versandt werden können, kurz und gut, dass noch eine Menge Arbeit zu verrichten ist, bis der Kurs auf seinen verschiedenen Übungsplätzen alles und zur richtigen Zeit erhält und bis alles hernach wieder sauber und in Ordnung an Ort und Stelle verbracht ist. Also von finanziellem Vorteil ist hier keine Rede, denn die 50 Cts. bezahlen bei weitem nicht die wirklichen Auslagen.

Haben die freiwilligen Schützengesellschaften, wie wir das letzte Mal berichteten, wenig Anlass mehr, Vetterliwaffen zu beziehen, so kommen dagegen die Kadettenkommissionen jetzt häufig in den Fall, das zu thun.

So lieferten wir nach Pruntrut, Biel, Thun, Herzogenbuchsee und Langenthal teils Gewehre, teils Karabiner, je nach der Grösse der damit auszurüstenden Schüler. Jeweilen auf Mitte November lassen wir die Waffen wieder zurückkommen.

Ähnlich den freiwilligen Schützengesellschaften sind in letzter Zeit auch Tambourenvereine entstanden, die junge Leute heranzubilden sich zur Aufgabe gestellt haben und hierzu auf Material aus dem Zeughaus angewiesen sind. So lieferten wir den Vereinen in Bern, Biel, Burgdorf, Court, Roggwyl und Steffisburg 70 Trommeln, die, wie die Gewehre, nach Schluss der Übungen zurückzusenden waren.

Von den gemeindeweisen Waffeninspektionen kamen 330 Handfeuerwaffen zur Reparatur, 55 aus der zweiten, 195 aus der dritten und 80 aus der vierten Division, und die Landsturminspektionen lieferten im ganzen 125 reparaturbedürftige Waffen, oder per Bataillon 6 Stück.

In der 2. und 3. Division hatten die Einheitskommandanten das Corpsmaterial einer Besichtigung zu unterwerfen und darüber auf dem Dienstweg an das Militärdepartement zu rapportieren, und es haben die Berichte zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

Ausser den stets wiederkehrenden Reparaturen und Instandstellungsarbeiten am Corpsmaterial, an Handfeuerwaffen, blanken Waffen und zudienendem Lederzeug, sowie an dem übrigen in Bern lagernden Kriegsmaterial, besorgten wir auch Arbeiten für die eidgenössische Verwaltung, wie Reparaturen an Feldlafetten, Aufrüsten von Reitersäbeln für Rekruten und Erstellen von Bäckermulden für Verwaltungscompagnien. Die Kriegsmaterialverwaltung ist jeweilen bestrebt, unsere Werkstätten mit Arbeit zu versehen, und wir unsererseits sind auch stets bemüht, solche zu erhalten, um es uns zu ermöglichen, einen Stock Arbeiter zu beschäftigen, mit dem man für alle Vorkommnisse gerüstet ist und dessen sich ein Zeughaus nicht begeben darf.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, dass wir mit verschiedenen Inspektionen bedacht wurden. So inspizierte der Kantonalbankinspektor den innern Haushalt, die Kasse und die Buchführung, der Kriegsmaterialinspektor das zahlreiche Corpsmaterial, die

drei Waffencontroleure die verschiedenen Handfeuerwaffen, der Fabrikinspektor die Arbeitsräume und die maschinellen Einrichtungen, und schliesslich noch der Kesselsinspektor den Dampfzeuger und was damit zusammenhängt.

XII. Kriegskommissariat.

A. Personal.

Der Stand des Bureau- und Werkstättenpersonals ist unverändert geblieben; vorübergehend wurden, wie gewohnt, während der in Bern stattfindenden Wiederholungskurse die Arbeiter der Schneiderei und Sattlereiwerkstätten verstärkt.

Die letztes Jahr signalisierten Übelstände in den Werkstätten wurden einer gründlichen Untersuchung unterworfen und von der Baudirektion Pläne zur Abhülfe ausgearbeitet. Die Ausführung fällt ins Jahr 1897.

B. Geschäftskontrolle.

Kontrolliert wurden 1193 Geschäfte, kopiert 3487 Korrespondenzen, vom Militärsteuerbureau 708 Geschäfte und 2168 Korrespondenzen, ferner 1486 Quittungen über abgelieferte Steuern. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 5533 ausgestellt, davon 1140 für das Militärsteuerbureau.

Das Eintragen in die Geschäftskontrolle und das Kopieren der Korrespondenzen wird auf das Notwendigste beschränkt, eine grosse Anzahl von Anfragen, Begehren, Bestellungen etc. wird jeweilen kurzerhand erledigt. Der Geschäftsverkehr nimmt konsequent zu.

C. Verwaltungs- und Rechnungswesen.

Wie gewohnt wurde dem Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Da die gesamte wiederholungspflichtige Infanterie, vom Auszug die Bataillone Nr. 37—40 von der IV. Division, von der Landwehr die Bataillone Nr. 21—24 von der II. Division und die Bataillone Nr. 25—30 und Schützenbataillon Nr. 3 von der III. Division, ihren Dienst in Bern absolvierte, wurden bei diesem Anlasse in weitgehender Weise Austausch, Ergänzungen und Reparaturen besorgt. Es wurden bei diesem Anlass, sowie bei den Wiederholungskursen der Specialwaffen, 5940 Kleidungsstücke, 5170 Lederartikel und 2318 Kochgeschirre und Gamellen ausgetauscht, sowie 3181 Kleidungsstücke, 4475 Lederartikel und 137 Gamellen repariert.

An die Infanterie des Auszugs der IV. Division wurden ferner 896 Paar neue dunkelblaumelierte Hosen auf Rechnung des Bundes gegen Rückgabe je eines Paares abgenutzter hellblauer verabfolgt, an Infanteristen der II. und III. Division 209 Paar: es soll nunmehr die gesamte Infanterie des Auszuges im Besitze eines Paares neuer dunkelblaumelierter Hosen sein. Wir machten schliesslich bei den Wiederholungskursen der Infanteriebataillone der IV. Division

den Versuch, am Entlassungsort und -tage durch extra abgeordnetes Personal die während des Dienstes beschädigten Kleider, namentlich Hosen, zum Austausch oder Reparatur abzunehmen. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Massregel schwierig durchzuführen ist, wenn sie nicht von oben herab als eigentliche Dienstverrichtung im Tagesbefehl angeordnet ist: am Entlassungstage hat die Truppe nur das Bestreben, möglichst schnell nach Hause zu kommen; fast jedermann will dann im Besitze guter Kleider sein.

Zu den Waffen- und Kleiderinspektionen in den Gemeinden sandten wir im Berichtsjahre weder einen ständigen Inspektor noch besondere Arbeiter unserer Verwaltung. Einerseits wollten wir die Neuorganisation der Kreisverwaltung abwarten, da unserer Ansicht nach die Hauptsache der Bekleidungsinspektion am richtigsten in die Hände der Kreiskommandanten gelegt wird, anderseits kosten solche Delegationen unverhältnismässig viel Geld; dann rückte, wie schon gesagt, die Infanterie zum Dienste in Bern ein, wo sich das Nötige am besten ausführen liess. Durch persönliche Teilnahme an 10 Orten in den verschiedenen Divisionskreisen überzeugten wir uns, dass diese Inspektionen im Sinne der bisherigen Instruktionen vorgenommen wurden. Durch 32 Berufsleute in den Bezirken, welche aus frühern Jahren als zuverlässig bekannt waren, wurden über 800 Stück verschiedener Kleider repariert, über 700 Stück wurden zu diesem Zwecke aus den ferner gelegenen Orten nach Bern gesandt, mehrere Tausend Stück wurden von der Mannschaft aus den nähern Gegenden oder sonst gelegentlich im Zeughaus zur Reparatur oder zum Austausch abgegeben. Es kommt nämlich je länger je mehr vor und wird von uns lebhaft begrüsst, dass diejenigen Leute, welche an ihrer Bekleidung und Ausrüstung etwas nicht in Ordnung wissen, freiwillig in der Zwischenzeit sich hier stellen, um ihre Sachen wieder in stand stellen zu lassen.

Die Kavallerie wurde wieder, wie in frühern Jahren, zu besondern Inspektionen, wobei auch die Pferdeausrüstung untersucht wurde, einberufen.

Es macht sich nachgerade ein entschiedener Fortschritt auf dem Gebiete der Unterhaltung der Ausrüstung bemerkbar; es wird in Kürze noch besser werden, wenn die Inspektionen infolge der neuen Kreisverwaltung, resp. Reduktion der Zahl der Kreiskommandanten, noch gleichmässiger und energischer vorgenommen werden. Der früher erwähnte Uebelstand, dass seitens der Instruktion in Schulen und Kursen offenbar zu wenig Gewicht auf dieses Gebiet gelegt und zu wenig Anleitung erteilt wird, macht sich stets bemerkbar: sind es doch oft die jüngsten Milizen, welche in dieser Beziehung am nachlässigsten sich zeigen. Auch dürfte bei Beginn der Wiederholungskurse der Verwaltung die unbedingt notwendige Zeit zur Vornahme einer gründlichen Inspektion und zum Austausch etc. eingeräumt werden, auch wenn es auf Kosten einiger Stunden Instruktion geschehen müsste. Wenn man die Leute nur in ihrer freien Zeit zu diesem Zwecke ins Zeughaus beordert, so werden sich einerseits nie alle, die es nötig hätten, stellen, anderseits finden sich Scharen von Leuten während des ganzen Dienstes, zu jeder Tageszeit,

sogar an Sonntagen ein, unbekümmert um die Arbeitszeit des Personals und sonstige dringende Geschäfte desselben.

Wenn trotz allen Anstrengungen der Verwaltung noch nicht alles so ist, wie es sein sollte und wie wir es selber wünschten, so darf man die ausnahmsweise Stellung des Kantons Bern in militärischer Beziehung nicht ausser acht lassen. Jeder andere Kanton hat nach dem Jahre, in welchem sein Kontingent den regelmässigen Wiederholungskurs absolviert hat, ein Jahr lang keine Truppenbewegungen, mit Ausnahme der Rekrutenschulen, kann sich also lediglich mit den gemeindeweißen Inspektionen und allfälligen Rückständen aus dem vorigen Jahre befassen. Nicht so der Kanton Bern, welcher Kontingente in 4 Divisionen stellt: Jahr für Jahr hat ein bedeutender Teil seines Kontingentes Wiederholungskurse zu bestehen, stets neue Anforderungen treten an ihn heran, eine Möglichkeit, sich zu erholen und mit Rückständen gründlich aufzuräumen, ist ihm nicht geboten.

Den Infanterierekruten wurden Exerzierhosen aus den Beständen an alten hellblauen Hosen abgegeben, die Kosten für das Reinigen und Wiederinstandstellen derselben übernahm der Bund, er vergütete uns für das Waschen von 2546 Paar solcher Hosen	Fr. 508. 75
und für das Flicken von 2348 Paar solcher Hosen	„ 1919. 80
Total	Fr. 2428. 55

Infolge dieser Massregel befinden sich die letztes Jahr ausexerzierten Infanterierekruten im Besitze von 2 Paar neuen Hosen.

Durch unser ständiges Personal, vorübergehend verstärkt durch hiesige Berufsleute, wurden im Zeughause folgende Arbeiten ausgeführt:

- für die Kleiderreserve wurden repariert und in stand gestellt 4111 Kleidungsstücke und 5635 Lederartikel;
- bei Wiederholungskursen, Inspektionen und in der Zwischenzeit wurden repariert 6073 Kleidungsstücke und 5175 Lederartikel, ausgetauscht wurden 5940 Kleidungsstücke und 5170 Lederartikel;
- von Depots wurden gewaschen und in stand gestellt 4788 Kleidungsstücke und 3964 Lederartikel.

Dazu wurden sämtliche Bestände der Kleiderreserve und der Depots nachgesehen, gereinigt, mit Insektenpulver versehen und wieder magaziniert.

Durch auswärtige Berufsleute in der Stadt wurden im Accord repariert 5406 verschiedene Kleidungsstücke und 200 Käppi für Kavallerie, durch Schneider in den Bezirken, wie oben erwähnt, über 800 Kleidungsstücke.

In der Wascherei wurden über 16,000 Stück verschiedener Kleider gewaschen.

Das Rechnungswesen ergab pro 1896 folgendes Resultat:

Gesamteinnahmen und Ausgaben der Militärverwaltung pro 1896.

Voranschlag.				Verwaltungszweige.	Effektive			
Einnahmen.		Ausgaben.			Einnahmen.		Ausgaben.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
—	—	22,100	—	A. Verwaltungskosten der Direktion .	3	30	22,112	60
14,300	—	28,400	—	B. Kantonskriegskommissariat . . .	17,167	20	28,524	15
13,700	—	27,400	—	C. Zeughausverwaltung	14,069	47	27,386	74
98,630	—	98,630	—	D. Zeughauswerkstätten	92,266	75	93,352	33
1,500	—	3,000	—	E. Depots in Dachsfelden und Langnau	1,558	10	2,830	—
70,500	—	106,000	—	F. Kasernenverwaltung	86,897	77	123,201	84
—	—	68,400	—	G. Kreisverwaltung	—	—	68,393	34
445,050	—	445,050	—	H. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung	653,005	30	643,064	15
102,570	—	184,000	—	J. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials	111,450	78	186,434	95
3,000	—	—	—	K. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial	10,166	10	—	—
—	—	8,000	—	L. Verschiedene Militärausgaben . .	6,963	05	15,350	40
749,250	—	990,980	—		993,547	82	1,210,650	50
		749,250	—	ab Einnahmen	. . .	.	993,547	82
		241,730	—	Reinausgaben	. . .	.	217,102	68
				Minderausgaben gegenüber dem Budget	. . .	.	24,627	32

Von obigen Fr. 217,102. 68 sind Fr. 123,740. — an die Domänenverwaltung entrichtete Mietzinse für die Militärgebäude; die übrigen Reinausgaben der Militärverwaltung betragen also noch Fr. 93,362. 68, wovon für die Kreisverwaltung Fr. 68,393. 34.

Obschon die Gesamtvoranschlagssumme für die Militärverwaltung nicht erreicht wurde, mussten doch für verschiedene Rubriken Nachkredite anbegehrt werden, und zwar sind nötig:

Auf Rubrik F. Kasernenverwaltung,
3. Betriebskosten Fr. 2002. 47
Auf Rubrik G. Kreisverwaltung, 1 b. Tag-
gelder „ 748. 50
Auf Rubrik G. Kreisverwaltung, 2. Bu-
reaukosten „ 138. 89
Ferner auf Rubrik XXIX. Militärsteuer,
3. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten „ 3458. 20

Endlich ist durch das wegen Wassernot in Bätterkinden plötzlich nötig gewordene kantonale Militäraufgebot eine Ausgabe von „ 387. 35 entstanden, welche ebenfalls nachträglich durch einen entsprechenden Kredit zu decken ist.

Total der für die Rubriken IV. Militärverwaltung und XXIX. Militärsteuer nötigen Nachkredite Fr. 6735. 41

An die vormaligen bernischen Militärinstruktoren, beziehungsweise deren Witwen, wurden im Jahr 1896 Pensionen ausbezahlt Fr. 3350. — und der Staatskasse als Zins für ihre Vorschüsse für Auszahlung der Pensionen während des Jahres gutgeschrieben . „ 37. 70

so dass die Gesamtausgaben für diese Pensionen betragen Fr. 3387. 50

Daran leistete, wie in den beiden letzten Jahren, die Invalidenkasse des Polizeicorps einen Beitrag von . . . „ 3000. —

Der Rest von Fr. 387. 50 wurde durch die Militärbussenkasse gedeckt.

Der Bestand der Pensionsberechtigten blieb mit 6 Personen während des Berichtsjahres unverändert.

Die Militärbussenkasse zeigt infolge starker Inanspruchnahme eine starke Kapitalverminderung.

Der Vermögensbestand auf 1. Januar 1896 betrug	Fr. 4898. 65
Zinse davon im Jahr 1896	Fr. 169. 20
Eingegangene Militärbussen	Fr. 2883. 40
wovon dem Bunde zukommend abgeliefert	„ 37. 60
	„ 2845. 80
<i>Total Einnahmen</i>	Fr. 3015. —

Dagegen wurden bezahlt:

a. Beitrag an die Frauenarbeitssektion des schweizerischen Centralvereins vom roten Kreuz	Fr. 150. —
b. Beitrag an die Uniformierung der neuen Stadtmusik	„ 3900. —
c. Beitrag an die Kosten des Divisionsrapports	„ 200. —
(Wovon ein nicht verwendeter Betrag von Fr. 40 dem Jahr 1897 zu gute geschrieben ist.)	
d. Übertragung an den Invalidenfonds des Instruktioncorps	„ 387. 70
<i>Total Ausgaben</i>	„ 4637. 70

Die Ausgaben übersteigen demnach die Einnahmen um volle	„ 1622. 70
um welchen Betrag sich der Fonds verminderte; derselbe beträgt auf 31. Dezember 1896 nur mehr	Fr. 3275. 95

Für den Unterhalt von Arrestanten und Abverdienern wurden bezahlt	Fr. 2711. 40
Vom Bunde vergütet: pro II. Semester 1895	Fr. 1649. —
„ I. 1896	„ 1038. —
(Die Vergütung des Bundes pro II. Semester 1896 ging erst 1897 ein.)	
Ferner Vergütung durch einen Arrestanten	„ 2. 10
<i>Summa Vergütung von Arrestkosten</i>	„ 2689. 10

Dem Kanton fielen von daher zu tragen auf	Fr. 22. 30
---	------------

Militärsteuer.

Im allgemeinen nahm das Militärsteuerwesen einen normalen Verlauf. Die Ausstände haben zwar noch nicht abgenommen, da das im letztjährigen Berichte erwähnte neue Verfahren zur Realisierung rückständiger Steuern — rechtliche Betreibung und Verhängung des Wirtshausverbotes — ein sehr zeitraubendes und langwieriges ist. Einerseits verstehen es renitente Schuldner in städtischen und industriellen Kreisen, durch häufige Domizilveränderungen das Inkasso, wenn nicht ganz illusorisch zu machen, doch sehr in die Länge zu ziehen, anderseits werden oft auf dem Betreibungswege Pfändungen von Löhnen etc. vorgenommen, welche sich unter Umständen auf länger als ein Jahr erstrecken. Dazu sind die Betreibungskosten im Verhältnis zu den auf diesem Wege realisierten Steuern sehr beträchtlich. In ländlichen Kreisen wird die Betreibung kaum angewendet, da böswillige Verweigerung der Bezahlung der Steuer selten vorkommt. In einer ziemlichen Anzahl von Fällen, in welchen weder auf dem Betreibungswege etwas erhältlich war, indem ein Verlustschein ausgestellt wurde, noch durch freiwilliges Abverdienen ein Äquivalent für die Militärsteuer geboten wurde, hat der Richter auf Ansuchen das Wirtshausverbot verhängt. Über die Durchführung dieser Massregel sind uns noch keine eingehenden Berichte zugekommen — im 4. Kreise der III. Division, Stadt Bern,

sind bereits einige Mann wegen Übertretung des Wirtshausverbotes vom Polizeirichter bestraft worden — überhaupt lässt sich ein abschliessendes Urteil über die Wirkung des neuen Verfahrens noch nicht abgeben. Immerhin scheint auch in andern Kantonen das Gefühl und die Erfahrung zu herrschen, dass man auf diesem Wege keinen durchschlagenden Erfolg erzielen kann: in der Märzsession der Bundesversammlung wurde nämlich eine Motion erheblich erklärt, welche die Ergänzung des Bundesgesetzes betreffend den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878 oder den Erlass eines besonderen Gesetzes anregte, damit ermöglicht werde, dass „*Militärersatzpflichtige wirksamer, als es durch den blossen Rechtstrieb geschehen kann, zur Zahlung der Ersatzsteuer herangezogen werden können*“. Es wird sich nun zeigen, ob durch einen gesetzgeberischen Akt in diesem Sinne Abhülfe des allgemein anerkannten Übelstandes geschaffen werden kann.

Rekurse gegen die erstmalige Ersatzanlage langten 93 ein, von welchen keiner an die eidgenössischen Behörden weiter geleitet wurde.

Infolge Dienstnachholung wurden an eingeteilte Militärs die in früheren Jahren wegen Dienstversäumnis bezahlten Steuern im Betrage von Fr. 2222. — zurückerstattet.

Zum freiwilligen Abverdienen nicht erhältlichere Steuern rückten 63 Mann in der Kaserne in Bern

ein, welche, wie gewohnt, mit Reinigungsarbeiten etc. beschäftigt wurden.

Bei 36 Sektionschefs wurden Kassaverifikationen vorgenommen, welche ein befriedigendes Resultat ergaben; von fernern 78 Sektionschefs wurden die Ersatzkontrollen zur Untersuchung eingezogen: auch diese Massregel konstatierte im allgemeinen eine korrekte Geschäftsführung der Kreisbeamten, Unregelmässigkeiten wurden zur Vermeidung in Zukunft genau mitgeteilt.

Das Resultat pro 1896 ist folgendes:

	Bezugs- summe. Fr.	Bezugs- ausfälle. Fr.
1. Landesbewohnende Er- satzpflichtige . . .	476,768. 50	19,730. 65
2. Landesabwesende Er- satzpflichtige . . .	31,211. 80	39. —
3. Ersatzpflichtige Wehr- männer	12,144. 55	2,456. 85
	<u>520,124. 85</u>	<u>22,226. 50</u>
	22,226. 50	
Summa Reineinnahmen nach den ausgestellten Anwei- sungen	<u>497,898. 35</u>	

Nach obiger Berechnung wurde der Finanz-
direktion zu Händen des Bundes als Hälfte des Er-
trages der Militärsteuern angewiesen die Summe von
Fr. 248,949. 20.

An Bezugsgebühren wurden bezahlt:

a. Den Kreiskommandanten . . .	Fr. 3,540
b. „ Sektionschefs	„ 16,280
Total	Fr. 19,820

Reinertrag der Militärsteuern nach Abzug sämt-
licher Ausgaben Fr. 212,594. 96
statt der budgetierten „ 205,200. —
somit ein günstigeres Ergebnis
gegenüber dem Budget um . . . Fr. 7,394. 96

Nachdem im Vorjahre die Kosten für das zur
Erstellung der neuen Militärsteuerkontrollen benötigte
Papier mit Fr. 867. 10 aus dem ordentlichen Budget-
kredite hatten bestritten werden können, blieben für
Druck-, Einband- und Einrichtungskosten pro 1896
noch zu bezahlen Fr. 3630. 40. Diese grosse ausser-
ordentliche Ausgabe bewirkte, dass auf der betreffen-
den Budgetrubrik XXIX, B. 3. ein Nachkredit von
Fr. 3458. 20 anbegehrt werden musste und dass ander-
seits auch das Gesamtergebnis der Militärsteuern un-
günstig beeinflusst wurde. Immerhin darf dasselbe
als ein befriedigendes bezeichnet werden.

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände.	Vorhanden auf 1. Januar 1896.	Seitheriger		Bestand auf 31. Dezember 1896.	Schatzung.	
		Eingang.	Ausgang.		Fr.	Rp.
I. Neue Kleider.						
1. Käppihüte	3,034	3,916	3,384	3,566	29,556	20
2. Kapüte	6,642	2,886	2,877	6,651	186,718	50
3. Reitermäntel	544	498	371	671	23,797	50
4. Waffenröcke	4,610	5,838	3,699	6,749	175,457	05
5. Ärmelwesten	843	1,381	837	1,387	23,853	75
6. Tuchhosen	3,798	9,676	7,527	5,947	84,226	15
7. Reithosen	884	1,234	802	1,316	38,550	40
	20,355	25,429	19,497	26,287	562,159	55
II. Alte Kleider.						
1. Käppihüte	63	—	—	63	6	30
2. Helme	42	—	—	42	29	40
3. Kapüte	128	350	300	178	1,068	—
4. Waffenröcke	235	—	35	200	500	—
5. Tuchhosen	62	—	—	62	93	—
6. Reithosen	10	—	—	10	100	—
	540	350	335	555	1,796	70
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	4,330	2,382	2,573	4,139	4,489	—
2. Kapüte	21,123	2,117	2,024	21,216	490,539	15
3. Reitermäntel	1,395	148	48	1,495	29,900	—
4. Waffenröcke	11,375	1,973	1,039	12,309	61,545	—
5. Ärmelwesten	3,320	438	394	3,364	18,645	—
6. Tuchhosen	23,060	5,693	4,957	23,796	132,657	50
7. Reithosen	2,079	364	277	2,166	17,865	—
8. Stallblusen	35	2	9	28	14	—
	66,717	13,117	11,321	68,513	755,654	65
IV. Militärtücher.						
	Meter.	Meter.	Meter.	Meter.		
1. Uniformtuch	608,8	10,083,0	8,691,5	2,000,3	16,841	18
2. Reithosentuch	715,5	1,509,0	1,456,4	768,1	7,143	33
3. Hosentuch für Fusstruppen . .	2,125,1	12,740,4	10,786,9	4,078,6	31,811	12
4. Kaputtuch	644,7	9,553,5	7,292,4	2,905,8	18,887	70
5. Manteltuch für Landjäger . .	106,0	—	21,2	84,8	890	40
6. Vorstosstücher	698,8	562,4	1,030,4	230,8	2,054	50
7. Futtertücher	21,617,1	26,711,4	38,414,3	9,914,2	6,887	71
8. Westentuch	966,7	1,634,7	1,767,7	833,7	6,502	86
	27,482,7	62,794,4	69,460,8	20,816,3	91,018	80
V. Uniformknöpfe, Hosenleder, verschiedene kleinere Tuchstücke etc.						
					5,941	66

Neben den Arbeiten für die Bekleidungsreserve beschäftigten wir uns im Berichtsjahre angelegentlich mit der Konfektion neuer Kleider; so weisen namentlich die Waffenröcke, Ärmelwesten und Hosen eine bedeutende Vermehrung an neuen Stücken auf; es ist eben ein bedeutender Vorrat, den der Kanton Bern nach eidgenössischen Vorschriften jedes Jahr auf Ende Januar auszuweisen hat. Die Kleiderreserve ist sich ziemlich gleich geblieben, namentlich ist die sonst übliche Vermehrung an Beinkleidern infolge der Einführung der Exerzierhosen für die Infanterierekruten, wodurch sehr viele Stücke vollständig in Abgang kamen, nicht eingetreten. Dagegen sind wieder, wie schon letztes Jahr, der Reserve eine ziemliche Zahl ungetragener Kleider, hauptsächlich Hosen und Ärmelwesten, zugeführt worden, so dass dieselbe sich qualitativ von Jahr zu Jahr hebt.

Infolge der Anstrengungen zur Komplettierung der Bestände an neuen Kleidern hat sich natürlich auch der Stand an Militärtüchern ziemlich vermehrt.

Die Beschaffung der notwendigen Tücher und Ausrüstungsgegenstände, sowie die Konfektion der neuen Kleider vollzog sich nach der bisherigen bewährten Praxis, unter Berücksichtigung der einheimischen Industrie. Die Zahl der für uns konfektionierenden Arbeiter musste infolge des stark gesteigerten Betriebes natürlich auch erheblich vermehrt werden.

Im Berichtsjahr konnten wir infolge Verständigung mit der Polizeidirektion die Bekleidung des kantonalen Landjägerscorps an andere Firmen abgeben. Der hauptsächlichste Grund für diese Änderung war, dass die Konfektion der Kleider für das Landjägerscorps regelmässig während 3—4 Monaten im Jahre unsere besten Arbeitskräfte in Anspruch nahm, so dass wir mit der Beschaffung der neuen Kleider für unsere Magazinvorräte jeweilen stark in Rückstand kamen und dann genötigt waren, gegen Ende des Jahres eine etwas überstürzte Thätigkeit in dieser Richtung zu entfalten.

Für die Uniformierung der neuen Stadtmusik — Fusion mit der bisherigen Militärmusik — verabfolgten wir laut Beschluss des Regierungsrates vom 18. Mai 1896 für 90 Mann das erforderliche Ordonnanztuch nebst den übrigen Zuthaten, sowie 90 Soldatenkäppi, im Totalbetrage von Fr. 3900.

Vom Landsturm wurden 60 Mann — Unteroffiziere und Soldaten — und 62 Offiziere ausgerüstet: für die letztern bezahlte uns der Bund die reglementarische Entschädigung für Umänderung eines Soldaten-Kaputs und Käppi mit Fr. 985. 75.

Die Entschädigung des Bundes für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1896 war eine ziemlich höhere als im Vorjahre, namentlich wegen der im Frühling 1895 eingetretenen allgemeinen Erhöhung der Lederpreise. Sie betrug für die einzelnen Waffengattungen:

Für einen	Füsilier	Fr. 128. 45
" "	Schützen	" 129. 60
" "	Guiden und Dragoner . .	" 168. 25
" "	Kanonier der Feldartillerie	" 144. 05
" "	Kanonier der Positionsartillerie	" 145. 85

Für einen	Parksoldaten	Fr. 144. 05
" "	Festungsartilleristen . .	" 146. 05
" "	Trainsoldaten der Batterien und Parkkolonnen . .	" 213. —
" "	Trainsoldaten des Armee- und Linientrains . .	" 212. 75
" "	berittenen Trompeter der Artillerie	" 171. 45
" "	Geniesoldaten	" 147. 65
" "	Sanitätssoldaten	" 142. 05
" "	Verwaltungssoldaten . .	" 141. 95

Im Bekleidungswesen wurden durch die eidgenössische Verwaltung folgende Änderungen eingeführt:

Für die Waffenröcke wurde ein neuer Schnitt vorgeschrieben und die bisherigen Gurthalter aus Leder an Waffenröcken und Westen wurden durch einen metallenen Gurthaken ersetzt. Die Kavallerierekruten wurden mit einer besetzten und einer unbesetzten Stiefelhose ausgerüstet, die besetzte Hose wird nach Schluss der Rekrutenschule mit einem neuen Besatz versehen. Für die berittenen Unteroffiziere und die Trompeter der Artillerie wurde eine Tuchreithose mit Besatz eingeführt. Ferner wurden die Brotsackbeutel sämtlicher bernischer Kavalleristen durch neue, solidere, aus Segeltuch ersetzt, entsprechend einem Versuche im Vorjahre.

Neue Ersatzkleider wurden im Jahre 1896 auf Rechnung des Bundes an berechnete Unteroffiziere abgegeben:

im I. Semester 1896 im Betrage von	Fr. 9,637. 05
" II. " " " " " "	" 8,442. 25
an Brandbeschädigte, Beförderte und Sicherheitswachen der Festungswerke	" 3,121. 50
Total	Fr. 21,200. 80

Diese Vergütungen gingen im Jahr 1896 vollständig ein.

Für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlte der Bund eine Entschädigung von 10 % auf Fr. 445,029. 35 Rekrutenausrüstung pro 1896 mit Fr. 44,502. 95.

An Geldzinsvergütung für die auf 31. Januar 1896 ausgewiesene Reserveausrüstung von neuen Kleidern wurden von der eidgenössischen Verwaltung wie im Vorjahre Fr. 12,772. 30 bezahlt, gleich 4 % für 8 Monate für eine komplette Jahresausrüstung.

An unbemittelte Milizen mussten 50 Paar Schuhe abgegeben, resp. der Preis dafür vorgeschossen werden, wovon 39 Paar an Rekruten und 11 Paar an eingeteilte Militärs, was einen Betrag von Fr. 468. — repräsentiert; hieran wurden im Laufe des Jahres bezahlt 22 Paar mit

	Fr. 198. —
und 3 Paar von Schuldner	
früherer Jahre	" 24. 85
	" 222. 85

so dass der Kanton pro 1896 Fr. 245. 51 zu tragen hatte.

Das Ergebnis unserer Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Kantons Bern für Rechnung des Bundes ist pro 1896 folgendes:

Stand des Inventars auf 1. Januar 1896.

Militärtücher	Fr. 61,018. 75
Tuchstücke, Knöpfe etc.	" 8,193. 54
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	" 468,236. 31
Bekleidung des Landjägerscorps	" 4,544. 25
<i>Summa</i>	<u>Fr. 541,992. 85</u>

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für ausgerüstete Rekruten	Fr. 445,029. 35
2. Vergütung des Bundes für Ersatzrüstung	" 21,200. 80
3. Vergütung des Bundes für Litzen, Sterne, Achselnummern und Käppigarnituren	" 443. 98
4. Vergütung des Bundes für Käppis für Landsturmoftiziere	" 559. 75
5. Vergütung des Bundes für Ersatz von Brotsackbeuteln	" 1,421. 20
6. Vergütung des Bundes für das Passepoilieren von Hosen und Aufmachen neuer Waffenrockkragen	" 385. 40
7. Zinsvergütung des Bundes für Reserveausrüstung	" 12,772. 30
8. Vergütung der Polizeidirektion für Bekleidung des Landjägerscorps pro 1895	" 4,544. 25
9. Vergütung des Kantonskriegskommissariats Tessin für Bekleidung von 2 Kavallerierekruten	" 336. 50
10. Vergütung des Kantonskriegskommissariats Basel-Stadt für Kavallerieausrüstungen	" 1,290. 25
11. Vergütung der Militärbussenkasse für Bekleidung der Stadtmusik	" 3,168. 90
12. Vergütung der Rubrik IV. J. 1. a. für Abgabe neuer Kleider	" 5,401. 65
13. Erlös aus einzeln verkauften Kleidungsstücken etc.	" 9,423. 16
<i>Summa Einnahmen</i>	<u>Fr. 505,977. 49</u>

Ausgaben.

1. Anschaffung von Tüchern inkl. 1 Modell-Waffenrock à Fr. 28.50	Fr. 293,256. 50
2. Anschaffung von Fournituren, Kragenlitzen	" 12,422. 85
3. Anschaffung von Käppihüten und Garnituren	" 35,435. 10
4. Anschaffung von Besatzleder für Reithosen etc.	" 11,516. —
5. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	" 117,254. 15
6. Anschaffung v. Militärschuhen	" 466. —
7. Löhnung der Zuschneider	" 13,036. 40
8. Arbeitslöhne	" 108,107. 30
9. Beheizung, Beleuchtung, Verschiedenes	" 1,232. 60
10. Unfallversicherung der Arbeiter	" 491. 05
11. Verzinsung des Betriebskapitals	" 27,560. 80
12. Mietzins für Magazine und Schneiderwerkstatt	" 5,250. —
13. Verwaltungskosten	" 17,035. 40
<i>Summa Ausgaben</i>	<u>Fr. 643,064. 15</u>

Inventar auf 31. Dezember 1896.

Militärtücher	Fr. 91,018. 80
Tuchstücke, Knöpfe etc.	" 5,941. 66
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	" 593,618. 70
	<u>Fr. 690,579. 16</u>
worauf jedoch die Konfektionskosten für die von den Arbeitern erst nach dem 10. Januar 1897 eingelieferten Militärkleider haften mit	" 1,558. 50
so dass der reine Inventarwert nur beträgt	<u>Fr. 689,020. 66</u>
Inventar per 1. Januar 1896	Fr. 541,992. 85
Inventar per 31. Dezember 1896	" 689,020. 66
Vermehrung im Jahr 1896	<u>Fr. 147,027. 81</u>

Bilanz.

Die Einnahmen be- tragen	Fr. 505,977. 49
plus Inventarver- mehrung	" 147,027. 81
Die Ausgaben	<u>Fr. 653,005. 30</u>
<i>Mehreinnahmen</i>	<u>Fr. 9,941. 15</u>

E. Pensionen.**1. Eidgenössische Pensionen.**

Es wurden ausbezahlt:

im I. Semester an 54 Berechtigte .	Fr. 6,652. —
„ II. „ „ 53 „ .	„ 6,375. —
Total	Fr. 13,027. —

2. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar 1896 betrug die Zahl der Pensionierten	26 Mann
Abgang während des Jahres 1896	4 „

Bestand auf 31. Dezember 1896 22 Mann

An dieselben wurden ausbezahlt:

Pro 2. Semester 1895	Fr. 1843. 50
Pro 1. Semester 1896	„ 2145. 75
Total	Fr. 3990. 25

3. Instruktoren-Invalidenfonds.

Die Zahl der Pensionsberechtigten betrug wie im Vorjahre 6 Personen, an welche Fr. 3350. — ausbezahlt wurden.

F. Kasernenverwaltung.

Infolge der vielen Wiederholungskurse, welche auf dem Waffenplatze Bern abgehalten wurden, war die Kaserne während des ganzen Jahres stark besetzt, was die Verwaltung mit Beziehung auf den ungenügenden Vorrat an Linges, namentlich Leintüchern, hier und da etwas in Verlegenheit setzte. Nach einer Untersuchung der Kasernenverhältnisse durch die Staatswirtschafts-Kommission im Beisein der Direktoren der Finanzen und des Militärs wurde denn auch im Budget pro 1897 ein bezüglicher Kredit für Neuanschaffung von eisernen Bettstellen und Leintüchern eingestellt.

Ausser den von der Baudirektion jeweilen vorgenommenen successiven Reparaturen einer Anzahl Zimmer wurde dann noch gegen Ende des Jahres infolge der erwähnten Untersuchung durch die Staatswirtschaftskommission eine Renovation der meisten Mannschaftszimmer angeordnet; die Ausführung dieses Beschlusses fällt ins Jahr 1897. Wir erwähnen ferner noch folgende Anschaffungen, Einrichtungen und Reparaturen:

Anschaffung von 10 Dosen — Fässern — des Eberhardschen Löschmittels, welche in den Magazinen der Verwaltung und in den verschiedenen Etagen der Kaserne und auf dem Estrich placiert wurden;

die Einrichtung von je zwei laufenden Brunnen mit Trinkwasser in den 3 Stockwerken der Kaserne: um der Wasserverschwendung vorzubeugen, wurden dieselben mit selbstschliessenden Hahnen versehen;

die Verbesserungen der Arrestlokale unter der Wohnung des Kasernenverwalters;

die Einrichtung von 5 elektrischen Uhren in der Kaserne — im Gehäuse der grossen Turmuhr, in 2 Theoriesälen, im Offizierswachtzimmer und in den Reitbahnen;

das Anbringen von Vorfenstern im Zimmer und Bureau des Kreisinstruktors;

das Anbringen von Sicherheitsmassregeln — vier Fensterverschlüssen — im Bureau des Centralremon-tendepots;

die Instandstellung der Blitzableiter auf der Kaserne und den Stallungen, Reparaturen des Kochherdes der ehemaligen Küche neben der Schmiede, der Krippenstöcke in den westlichen Stallungen, der Gipsdecke im Magazin Nr. 33 der Kavallerie-Kaserne, Ersetzung von Latierbäumen in den Stallungen, Reparatur der Senklöcher im westlichen Hofe der Stallungen etc.

An Neuanschaffung von eigentlichem Kasernenmaterial können wir leider nichts verzeigen.

Von der Gemeinde Bern wurde eine neue Wasserleitung über den Aargauerstalden hinauf zu den Militäranstalten gelegt.

Das finanzielle Ergebnis der Kasernenverwaltung pro 1896 ist folgendes:

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes:	
a) Kasernement inkl. Reitbahnen und Übungsplätze	Fr. 64,000. —
b) Wasserversorgung, Abfuhrunternehmung und Reinigung	„ 6,000. —
c) Magazinierung von Winterartikeln	„ 600. 54
2. Vergütung der Truppen und des eidgenössischen Oberkriegskommissariats für Beheizung und Beleuchtung, für fehlende oder beschädigte Effekten, für Reparaturen, Bäder etc.	„ 8,103. 30
3. Vergütung des Kasernenverwalters und des Kantonskriegskommissariats Rubrik IV. J. 1a für Brennmaterial etc. anlässlich des Waschens von Exerzierkapüten, Hosen und von Depotkleidern	„ 747. —
4. Vergütung der Baudirektion für überlassene Woldecken etc.	„ 105. 80
5. Vergütung der städtischen Polizeidirektion für Einlogieren von Truppen	„ 204. 08
6. Vergütung für Privat-Telephongespräche	„ 58. 75
7. Erlös von Ausschussdecken	„ 442. 30
8. Miet- und Pachtzinse:	
a) Kantine	Fr. 6000
b) Kasernierwohnung	„ 400
c) Grasraub bei der Kaserne	„ 200
	„ 6,600. —
Summa Einnahmen	Fr. 86,897. 77

Ausgaben.

1. Besoldung des Verwalters . . .	Fr.	3,000. —
2. Besoldungen der Angestellten . . .	„	1,901. 60
3. Betriebskosten	„	35,300. 24
4. Mietzinse	„	83,000. —

Summa Ausgaben . . . Fr. 123,201. 84

Einnahmen wie oben „ 86,897. 77

Reinausgaben . . . Fr. 36,304. 07

G. Fuhrwesen und Einquartierung.

Für die grossen Kavalleriemänöver im Herbst hatten wir 9 vierspännige Proviantwagen zu stellen für die Schwadronen Nr. 7—12 und die Guidencompagnien Nr. 3, 4, 8, 10 und 12, und zwar je an ihren Besammlungsorten in Büren a. A., Bern, Stalden, Burgdorf, Huttwyl, Sumiswald und Langenthal. Ferner für die Manöver des III. Armee-corps für die Schwadron Nr. 13 einen Proviantwagen in Langenthal. Wir mieteten diese Wagen durch Vermittlung der betreffenden Sektionschefs und Kreiskommandanten ein, in Bern von der Zeughausverwaltung. Die eidgenössische Verwaltung bezahlte per Wagen

ein Mietgeld von Fr. 2.50 per Tag, die Blachen wurden dem Corpsmaterial entnommen, die Aufschritztäfelchen dem Kriegsdepot. Ein- und Abschätzung fand an den resp. Besammlungsorten durch Kommissionen statt, welche auf unsern Vorschlag vom Oberkriegskommissariat ernannt worden waren.

Einquartierungen mussten angeordnet werden für die Schwadronen Nr. 7 in Büren a. A., Nr. 8 in Hindelbank, Nr. 9 in Lützelflüh, Nr. 10 in Dürrenroth, Nr. 11 in Huttwyl, Nr. 12 in Sumiswald und Nr. 13 in Rothrist, Aargau. In Bern musste für 4 kleinere Detachements von Rekruten und Nachdienstpflichtigen auf ihren Reisen nach den Waffenplätzen Unterkunft für eine Nacht beschafft werden, wofür jeweilen in der Kaserne auf dem Beundenfeld Platz vorhanden war.

Bern, im September 1897.

Der Direktor des Militärs:

Joliat.

